



## Wahlprogramme 2009

Die Hightech-Politik der Parteien  
im Spiegel der BITKOM-Branche

## ■ Impressum

Herausgeber: BITKOM  
Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e. V.  
Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel.: 030.27576-0  
Fax: 030.27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

Ansprechpartner: Ansgar Baums  
Bereichsleiter Wirtschafts- und Innovationspolitik  
a.baums@bitkom.org

Gestaltung/Satz: Design Bureau kokliko

Stand: 2009  
Copyright: BITKOM 2009

Bildnachweis: BITKOM – außer Titelbilder: © fotolia / istockphoto

# Wahlprogramme 2009

Die Hightech-Politik der Parteien  
im Spiegel der BITKOM-Branche

# Inhalt

<b>Bildung</b>	6
Frage an die Parteien	6
Zusammenfassung der Antworten	6
Kernforderungen des BITKOM	7
CDU / CSU	8
SPD	9
FDP	10
Bündnis 90 / Die Grünen	11
Die Linke	11
<b>Forschung</b>	14
Frage an die Parteien	14
Zusammenfassung der Antworten	14
Kernforderungen des BITKOM	15
CDU / CSU	16
SPD	17
FDP	17
Bündnis 90 / Die Grünen	17
Die Linke	18
<b>Telekommunikation</b>	20
Frage an die Parteien	20
Zusammenfassung der Antworten	20
Kernforderungen des BITKOM	21
CDU / CSU	22
SPD	22
FDP	23
Bündnis 90 / Die Grünen	24
Die Linke	24
<b>E-Government</b>	26
Frage an die Parteien	26
Zusammenfassung der Antworten	26
Kernforderungen des BITKOM	27
CDU / CSU	28
SPD	28
FDP	29
Bündnis 90 / Die Grünen	29
Die Linke	30

<b>Datenschutz und Sicherheit</b>	32
Frage an die Parteien	32
Zusammenfassung der Antworten	32
Kernforderungen des BITKOM	33
CDU / CSU	34
SPD	34
FDP	35
Bündnis 90 / Die Grünen	36
Die Linke	37
<b>Gesundheitswesen</b>	38
Frage an die Parteien	38
Zusammenfassung der Antworten	38
Kernforderungen des BITKOM	39
CDU / CSU	40
SPD	40
FDP	40
Bündnis 90 / Die Grünen	41
Die Linke	41
<b>Urheberrecht</b>	42
Frage an die Parteien	42
Zusammenfassung der Antworten	42
Kernforderungen des BITKOM	43
CDU / CSU	44
SPD	44
FDP	45
Bündnis 90 / Die Grünen	46
Die Linke	47
<b>Umweltschutz und Nachhaltigkeit</b>	48
Frage an die Parteien	48
Zusammenfassung der Antworten	48
Kernforderungen des BITKOM	49
CDU / CSU	50
SPD	50
FDP	50
Bündnis 90 / Die Grünen	51
Die Linke	52

# Bildung



Frage an die Parteien:

Deutschland investiert unterdurchschnittlich in den Bildungssektor. Planen Sie, die Bildungsinvestitionen zu steigern? In welche Bereiche wollen Sie künftig mehr investieren? Was wollen Sie tun, um Schüler und angehende Studenten verstärkt für technische Disziplinen zu interessieren?

## >> Zusammenfassung der Antworten

### CDU/CSU

- Erhöhung der Bildungs- und Forschungsinvestitionen auf zehn Prozent des BIP bis 2015.
- Bundesweite Leistungsmaßstäbe für Bildungseinrichtungen und Bildungsabschlüsse sowie Erhöhung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen.
- Mehr Autonomie für Hochschulen.

### SPD

- Erhöhung der Bildungs- und Forschungsinvestitionen auf zehn Prozent des BIP sowie Einführung eines Bildungssoli durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 47 Prozent.
- Ausweitung des Ganztagschulangebots und Einführung von Schulsozialarbeitern.
- Abschaffung von Studiengebühren.

### FDP

- Erhöhung der Bildungs- und Forschungsinvestitionen auf zehn Prozent des BIP.
- Anreize für Bildungsinvestitionen durch Förderung des Aufbaus von privatem Kapital für Bildungszwecke (analog zum Beispiel zur Altersvorsorge).
- Integration technischer Fragen in die Kindergartenerziehung.

### Bündnis 90 / Die Grünen

- Ausbau der Ganztagschulangebote und Erhöhung der Finanzmittel für den Hochschulpakt.
- Einführung eines Erwachsenenförderungsgesetzes, das während der Weiterbildung einen Mix aus Zuschüssen und Darlehen bieten soll.
- Familienfreundlichere Arbeitsplätze in Unternehmen und Anpassung der Gehälter für Frauen an das Niveau der männlichen Kollegen.

### Die Linke

- Verpflichtung von Bund und Ländern auf Bildungsausgaben in Höhe von sieben Prozent des BIP sowie Investitionen für ein gebührenfreies Netz von Kindertagesstätten und Gemeinschaftsschulen.
- Bundesweites Verbot von Studiengebühren sowie eine breitere Studienfinanzierung sowie Ausweitung des Hochschulpaktes.
- Ausbildungsplatzumlage und Rechtsanspruch auf Weiterbildung für Beschäftigte sowie Einführung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft.

## >> Kernforderungen des BITKOM

- **Steigerung der Bildungsausgaben:** Deutschland muss innerhalb der nächsten fünf Jahre seine Bildungsausgaben von 5,1 Prozent des BIP auf 6,1 Prozent anheben.
- **MINT in Schulen stärken:** Der Anteil der MINT-Fächer an den Unterrichtsstunden muss von 25 auf 33 Prozent erhöht werden, Informatik muss durchgängiges Pflichtfach in der Sekundarstufe I werden.
- **Zuwanderung Hochqualifizierter fördern:** Um Hochqualifizierte nach Deutschland zu bringen, brauchen wir bessere Zuwanderungsgesetze. Das kann unter anderem durch die Einführung des Punktesystems geschehen.
- **Investitionen in ITK-Ausstattung und E-Learning:** Die Modernisierung der Ausstattung in Schulen ist Voraussetzung für einen besseren Unterricht. Bei Anschaffung eines Schüler-Notebooks sollten Eltern die gleichen steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten haben wie Lehrer. Bei der Modernisierung von Schulen und Hochschulen müssen auch „eLearning“-Angebote ausgebaut werden.

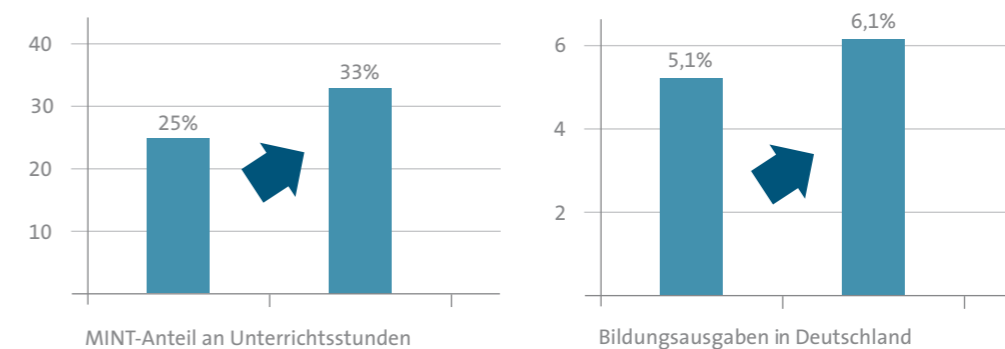


Abb. 1: Kernforderungen des BITKOM zur Bildungspolitik



Deutschland ist seit 2005 bei Bildung und Wissenschaft deutlich vorangekommen. Mehr frühkindliche Bildung, mehr Auszubildende und eine erkennbar verbesserte Ausbildungsförderung zeigen: in Deutschland ist Aufstieg durch Bildung möglich.

CDU und CSU wollen Deutschland zur Bildungsrepublik machen und eines der besten Bildungssysteme der Welt schaffen. Die soziale Herkunft darf nicht über Bildungschancen entscheiden. Schon heute gibt es in unserem Bildungssystem viele starke Seiten: Immer mehr Wege führen zur Hochschulreife, viele über die berufliche Bildung. Die besten deutschen Schüler liegen in der PISA-Spitzengruppe.

Bildung ist die entscheidende Investition in unsere Zukunft. Deshalb setzen wir die Ziele und

» CDU und CSU wollen Deutschland zur Bildungsrepublik machen und eines der besten Bildungssysteme der Welt schaffen. Die soziale Herkunft darf nicht über Bildungschancen entscheiden.

Maßnahmen des Bildungsgipfels konsequent um. Wir wollen bis 2015 gesamtstaatlich zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung investieren. Mit dem „Pakt für Deutschland“ stellen Bund und Länder in diesem und im nächsten Jahr noch einmal 11 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Innovation zur Verfügung.

Gute Bildung für alle braucht viele Wege, klare Ziele und hochwertige Angebote. Wir wollen für die Bildungseinrichtungen und Bildungsabschlüsse bundesweite Leistungsmaßstäbe entwickeln und durchsetzen. Wir brauchen einen transparenten und ehrlichen Leistungsvergleich zwischen den Schulen in Deutschland. Gleichzeitig wollen wir Lernerfolge in Deutschland und international besser vergleichbar machen. Damit stärken wir unsere Bildungsabschlüsse, erhöhen die Durchlässigkeit und erleichtern die Mobilität. Oft sind Abschlüsse der deutschen dualen Berufsausbildung ausländischen Studienabschlüssen gleichwertig. Die erworbenen Qualifikationen müssen anerkannt werden, um international Transparenz herzustellen und Mobilität zu erleichtern.

Im Rahmen des föderalen Bildungssystems werden wir einen Schwerpunkt in den MINT-Fächern, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, setzen. Wir werden den Hochschulpakt konsequent umsetzen, und damit unseren Beitrag zur Schaffung notwendiger zusätzlicher Studienplätze leisten.

Mehr Autonomie für die Hochschulen soll Forschung und Lehre in Deutschland attraktiver machen. Wir wollen den Wettbewerb zwischen den Hochschulen fördern, auf geringere Studienabbrucherquoten hinwirken und die internationale Attraktivität der deutschen Hochschulen ausbauen.

SPD

Gute Bildung muss unserer Gesellschaft mehr wert sein. Deshalb wird die SPD mehr in die Zukunftsfelder Bildung, Forschung und Entwicklung investieren. Beim Bildungsgipfel von Bund und Ländern haben wir die Festlegung durchgesetzt, bis 2015 mindestens sieben Prozent des

» Gleichzeitig treten wir dafür ein, dass die Gesellschaft mehr Geld für Bildung mobilisiert. Dabei müssen die starken Schultern mehr tragen als die schwachen. Wir werden deshalb einen Bildungssoli einführen, das heißt wir werden den Spitzensteuersatz um zwei Prozent auf 47 Prozent erhöhen.

Bruttoinlandsprodukts in Bildung und drei Prozent in Forschung und Entwicklung zu investieren. Diesem Ziel verpflichten wir uns.

Gleichzeitig treten wir dafür ein, dass die Gesellschaft mehr Geld für Bildung mobilisiert. Dabei müssen die starken Schultern mehr tragen als die schwachen. Wir werden deshalb einen Bildungssoli einführen, das heißt wir werden den Spitzensteuersatz um zwei Prozent auf 47 Pro-

zent erhöhen. Damit stehen jährlich gut zwei Mrd. Euro mehr für die Bildung zu Verfügung. Zusätzliche Investitionen in der Bildung sind in vielen Bereichen notwendig. Unser wichtigstes und erstes Ziel ist es, die Zahl der Schulabbrecher drastisch zu reduzieren. Dafür werden wir bei der frühkindlichen Bildung ansetzen, wo Deutschland nach wie vor großen Nachholbedarf hat. Hier können herkunftsbedingte Benachteiligungen frühzeitig ausgeglichen und wichtige Grundlagen für die spätere Bildungsbiografie gelegt werden. Wir wollen das Ganztagsangebot flächendeckend ausweiten und dafür sorgen, dass Schulen, die besondere Integrationsleistungen erbringen müssen, mindestens einen Schulsozialarbeiter erhalten. Aber auch im Hochschulbereich planen wir verstärkte Anstrengungen. Deutschland braucht mehr Studierende. Mit dem Hochschulpakt 2020 haben wir die Finanzierung von zusätzlichen 275.000 zusätzlichen Studienplätzen sichergestellt.

Wir werden darüber hinaus für eine bessere Lehre an den Hochschulen eintreten und mit einer besseren Beratung der Studierenden gegen die hohe Abbruchquote im Studium vorgehen. Die SPD steht für die gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Master an der Hochschule. Dort, wo die Union Studiengebühren eingeführt hat, werden wir sie – wie bereits in Hessen – wieder abschaffen.

Deutschland braucht mehr junge Menschen, die sich für eine Ausbildung und einen Beruf im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich entscheiden. Gerade bei jungen Frauen wollen wir verstärkt für die MINT-Berufe werben. Wir wollen dabei früh ansetzen und das Interesse der Kinder – insbesondere auch bei Mädchen – schon in der frühkindlichen Bildung, dann aber auch in den Schulen wecken. Die vielfältigen Ansätze in den Kindertagesstätten dazu (zum Beispiel Haus der kleinen Forscher) unterstützen wir.

## FDP

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln weist darauf hin, dass der am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessene Anteil staatlicher Bildungsausgaben in Deutschland unter dem Niveau der OECD-Staaten liegt. Mit ca. 5,1 Prozent des BIP sind die Bildungsinvestitionen sogar deutlich unter dem Durchschnittswert von Portugal (5,7 Prozent), Ungarn (5,6 Prozent) und Polen (5,9 Prozent) zu verorten. Aber auch bei den privaten Investitionen in Bildung rangiert Deutschland deutlich hinter Japan, Kanada oder den USA. Zudem mussten in einzelnen Teilbereichen des Bildungssystems im vergangenen Jahrzehnt einschneidende Kürzungen hingenommen werden. Gerade der Weiterbildungssektor hatte in den Jahren der rot-grünen Bundesregierung dramatische Mittelkürzungen zu verkraften. Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Weiterbildung sanken zwischen den Jahren 1999 und 2005 um 70 Prozent. Gleichzeitig wurden die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Weiterbildung um 20 Prozent reduziert.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Höhe der Investitionen für Bildung und Forschung auf 10 Prozent des BIP gesteigert werden. Wir werden zudem Anreize für Bildungsinvestitionen schaffen, indem wir gezielt den Aufbau von privatem Kapital für Bildungszwecke, analog zur Wohnungsbauförderung oder der Altersvorsorge, staatlich fördern.

Wir müssen leider eine echte Schiefelage bei der staatlichen Förderung der einzelnen Bildungsbereiche verzeichnen. Während Private bei der Finanzierung von Kindergärten über ein Viertel (26 Prozent) der Kosten tragen, werden sie im Zuge eines Hochschulbesuchs gerade einmal mit 13,4 Prozent der Kosten belastet. Angesichts des Umstandes, dass der Besuch einer Kindertagesstätte gerade Kindern aus bildungsfernen und einkommensschwachen Elternhäusern zugute kommt, Defizite ausgleicht und zu einem besseren Start verhilft, ist die derzeitige staatliche Prioritätensetzung kaum nachvollziehbar.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die öffentliche Bildungsfinanzierung wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird und sich die private Beteiligung an der jeweiligen Belastbarkeit und dem spezifischen Nutzen für den Einzelnen orientiert.

Begeisterung für Natur und Technik entsteht früh im Leben. Allerdings muss die Leidenschaft später dann auch aufrecht erhalten werden, damit das Interesse nicht schwindet. Die FDP setzt sich für eine frühe, spielerische Auseinandersetzung mit technischen Fragen ein. Was im Kindergarten begonnen wird muss aber dann in der Grundschule und weiterführenden Schule kontinuierlich und auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Hierfür brauchen wir hervorragend ausgebildete Erzieherinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer, die mit Begeisterung ihren Lehrstoff vermitteln.

» Wir werden zudem Anreize für Bildungsinvestitionen schaffen, indem wir gezielt den Aufbau von privatem Kapital für Bildungszwecke, analog zur Wohnungsbauförderung oder der Altersvorsorge, staatlich fördern.



Bündnis 90 / Die Grünen wollen die Ausgaben für Bildung in der Tat steigern. Das gilt für alle Bereiche von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung. Als zentral sehen wir derzeit drei Bausteine:

- Den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsschulangebote, an denen die Kinder länger gemeinsam lernen und individuell gefördert werden,
- Einen ausfinanzierten Hochschulpakt, der die tatsächlichen Kosten von gut ausgestatteten Studienplätzen finanziert,
- Und ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, das während der Weiterbildung einen individuellen Mix aus Zuschüssen und Darlehen für den Lebensunterhalt bietet.

Gerade die technischen Fächer werden davon profitieren, wenn Kinder an gut ausgestatteten Ganztagschulen individuell gefördert werden. An den Hochschulen kann die Attraktivität

» Gerade die technischen Fächer werden davon profitieren, wenn Kinder an gut ausgestatteten Ganztagschulen individuell gefördert werden. An den Hochschulen kann die Attraktivität der mathematischen, ingenieurwissenschaftlichen und technischen Fächer nur steigen, wenn diese Studienplätze ausreichend finanziert sind.

der mathematischen, ingenieurwissenschaftlichen und technischen Fächer nur steigen, wenn diese Studienplätze ausreichend finanziert sind. Nur dann wird dort auch die Abbruchquote endlich deutlich sinken.

Die Unternehmen sind aufgefordert, ihre Arbeitsplätze „in den technischen Disziplinen“ endlich familienfreundlicher zu gestalten und Frauen genauso zu bezahlen wie ihre männlichen Kollegen. Nur dann werden Frauen diese Studiengänge

mehr nachfragen als bisher und ihre bisher weitgehend ungenutzten Potenziale in diese Fächer einbringen.

## DIE LINKE.

Die Linke setzt sich dafür ein, dass Bund und Länder gemeinsam Geld für einen nationalen Bildungspakt bereitstellen. Darin sollen sich Bund und Länder per Staatsvertrag verpflichten, die Bildungsausgaben gemeinsam auf sieben Prozent des BIP anzuheben, um Deutschlands öffentliche Bildungsausgaben an den Durchschnitt der OECD-Staaten heranzuführen. Dies würde mit 50 Mrd. Euro mehr im Jahr erreicht. Eine Senkung der Bildungsausgaben aufgrund eines sinkenden BIP muss dabei ausgeschlossen werden.

Die Linke möchte zusätzliche Investitionen für die Einrichtung eines flächendeckenden gebührenfreien Netzes von Kindertagesstätten und Gemeinschaftsschulen mit mehr Erziehern und Lehrerinnen. Mit kleineren Klassen, Ganztagschulen und mehr Lehrerinnen und Lehrern entstehen die Voraussetzungen, um die Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu fördern.

Die Linke will ein bundesweites Verbot von Studiengebühren und eine im Vergleich zum BAföG breitere Studienfinanzierung, damit sich alle ein Studium leisten können. Für mehr Studienplätze fordern wir ab dem Jahr 2010 eine Fortsetzung des Hochschulpakts zwischen Bund und Ländern, der sich aber an realen Studienplatzkosten orientiert. Die hierfür für fünf Jahre erforderlichen 6,5 Mrd. Euro können teilfinanziert werden aus den Mitteln, die für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative in Höhe von 2,7 Mrd. Euro angesetzt sind.

Wir wollen zudem die Aus- und Weiterbildung gegen die Kürzungsrunden der letzten Jahre systematisch ausbauen. Um Unternehmen bei Aus- und Weiterbildung in die Pflicht zu nehmen, fordern wir eine Ausbildungsplatzumlage und einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung für die Beschäftigten.

Mehr Ausbildungsplätze sowie bessere Ausbildungs- und Studienbedingungen in Unternehmen und Hochschulen würden aus unserer Sicht auch zu einer höheren Zahl von Absolventen und Absolventinnen in technischen Disziplinen beitragen.

Zudem wäre der Bedarf nach neuen Ausbildungsberufen zu prüfen. Hierzu sollten die Bundesregierung und die Industrie- und Handelskammern eine Studie in Auftrag geben.

» Wir wollen zudem die Aus- und Weiterbildung gegen die Kürzungsrunden der letzten Jahre systematisch ausbauen. Um Unternehmen bei Aus- und Weiterbildung in die Pflicht zu nehmen, fordern wir eine Ausbildungsplatzumlage und einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung für die Beschäftigten.

Der in Deutschland besonders niedrige Anteil von Frauen in technischen Studienfächern und Berufen geht aus unserer Sicht zu einem erheblichen Teil auf die Entscheidung von Frauen gegen ein männlich dominiertes Arbeitsumfeld zurück: Nach wie vor gibt es gegen Frauen in Technikberufen Vorurteile, weshalb Frauen häufig unreflektiert in Betrieben und bei Einstellungsverfahren ausgegrenzt werden. Daher reicht es nicht,

Frauen einseitig über Imagekampagnen zu mobilisieren, wie es die Bundesregierung derzeit mit „Frauen in MINT-Berufen“ macht. Die Linke hat ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft im Bundestag beantragt. Wenn Unternehmen sich verbindlich um Frauenanteile und um geschlechtersensible Einstellungsverfahren bemühen müssen, wird sich auch die Kultur in solchen Unternehmen ändern. Und dann kommen Frauen im gewählten Beruf auch wirklich an. Ähnlich brauchen auch Hochschulen verbindliche und transparente Regeln zur Nachwuchsförderung und zur Besetzung von Professuren sowie Leitungspositionen. Auch dazu liegt von der Linken ein Antrag im Bundestag vor.

Da schließlich auch eine frühe und anschauliche Vermittlung von Technik und Naturwissenschaften das Interesse junger Menschen an diesen Disziplinen erhöhen kann, befürwortet Die Linke sehr den Ausbau von Technikzentren an Hochschulen für Schülerinnen und Schüler, Schülerlaboratorien und ähnlichen Einrichtungen.

# Forschung



Frage an die Parteien:

Viele Länder setzen erfolgreich Instrumente zur steuerlichen FuE-Förderung ein. Wie steht Ihre Partei zur Einführung von Tax Credits für FuE-Ausgaben? Welche weiteren Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um Forschung und Entwicklung zu fördern?

## >> Zusammenfassung der Antworten

### CDU/CSU

- Einführung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Staat und Wirtschaft auf drei Prozent.
- Einführung einer Modellregion „Elektroauto“ mit dem Ziel von einer Millionen Elektro-Fahrzeuge bis 2020.
- Mehr Freiheit für Wissenschaftsinstitute.

### SPD

- Einführung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen durch eine Steuergutschrift.
- Förderung von Exzellenzclustern.
- Vereinfachung der Integration von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

### FDP

- Einführung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung.

### Bündnis 90 / Die Grünen

- Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen durch eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent der Ausgaben für FuE.

### Die Linke

- Verbesserung von Kreditbedingungen der öffentlichen-rechtlichen Kreditinstitute und gezielte Förderprogramme.
- Keine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung.
- Einführung eines Zukunftsinvestitionsprogramms, in welchem öffentliche Aufträge verstärkt unter dem Aspekt sozialer und ökologischer Innovation vergeben werden.

## >> Kernforderungen des BITKOM

- Aufstockung der direkten Fördermittel für ITK ab 2009 um 15 Prozent.
- Erhöhung der Transparenz der direkten FuE-Förderung durch
  - Einführung öffentlicher Anhörungen während der Formulierung von Programmen,
  - detaillierte Rückmeldungen zu den Entscheidungen von Auswahlgremien,
  - die öffentliche Bekanntmachung der Budgets für einzelne Themenfelder sowie
- Transparentes Monitoring der Ergebnisse direkter FuE-Förderung (Patente, Unternehmensgründungen, Arbeitsplätze).
- Unverzügliche Einführung einer Steuergutschrift („Tax Credits“), die bei den Aufwendungen für FuE ansetzt. Als förderfähige Aufwendungen müssen dabei alle Aufwendungen gelten, die dazu dienen, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen oder solche Erkenntnisse für die Produktion von Waren und Dienstleistungen nutzbar zu machen. Dabei darf die steuerliche Förderung aber nicht auf KMU beschränkt werden, da große Unternehmen wichtige FuE-Impulse geben.

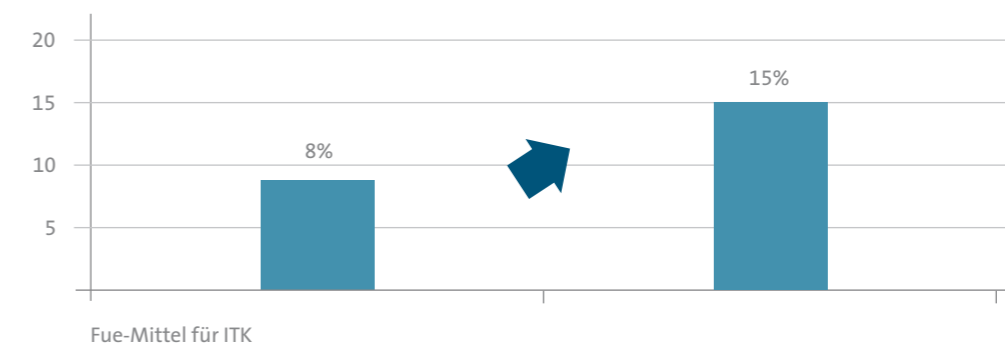


Abb. 2: Steigerung der FuE-Mittel für ITK



CDU und CSU wollen die Finanz- und Steuerpolitik zum Innovationsmotor machen. Deshalb werden die Bemühungen der Wirtschaft um neue Produkte und Technologien durch eine steuerliche Förderung von klar abgrenzbaren Ausgaben für Forschung und Entwicklung flankieren. Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung hilft kleinen und mittelgroßen Unternehmen besonders und muss in Kombination mit der bestehenden themenspezifischen Projektförderung erfolgen. Beides gemeinsam gibt ein geschlossenes und international wettbewerbsfähiges Innovationsfördersystem.

Wir haben bereits gezeigt, dass wir Forschung und Innovation voranbringen können. Wir haben die Forschungsförderung des Bundes auf Rekordhöhe gesteigert. Sie liegt 2009 um ein Viertel höher als zum Ende der letzten Legislaturperiode. Mit der nationalen Hightech-Initiative schla-

gen wir Brücken von der Wissenschaft auf die Märkte der Zukunft. Forschung und Innovation sind auch wieder ein entscheidender Baustein unseres Regierungsprogramms für die nächste Legislaturperiode. Unser Ziel ist, dass Staat und Wirtschaft gemeinsam mindestens drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung investieren. Die kommenden zehn Jahre werden weltweit durch große Erkenntnisfortschritte und Innovationswellen auf den Feldern Gesundheit und Ernährung, Energie und Klima, Mobilität, Sicherheit sowie Information und Kommunikation geprägt werden. Deshalb werden wir die erfolgreiche Hightech-Strategie fortführen und auf diese Themen ausrichten. Vorhandene nationale Stärken wie in der Verkehrs-, Automobil- und Mobilitätsforschung, in der Entwicklung und Anwendung neuer Werkstoffe und im Anlagen- und Maschinenbau wollen wir dabei ausbauen. Mit dem Zukunftsprojekt „Modellregion Elektroautos“ werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass bis zum Jahr 2020 auf den deutschen Straßen eine Million Elektrofahrzeuge im Einsatz sind. Zur Intensivierung des Technologietransfers werden wir die Forschungsförderung für den Mittelstand weiter steigern und die Netzwerkbildung zwischen Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Hochschulen vorantreiben. Wir bekennen uns auch zur Grundlagenforschung und zur wissenschaftlichen Autonomie. Mit dem Pakt für Forschung und Innovation garantieren wir den Forschungseinrichtungen verlässliche staatliche Investitionen. Ebenso werden wir die Exzellenzinitiative für die Hochschulen und den Hochschulpakt konsequent umsetzen und den Wissenschaftsinstituten mehr Freiraum durch die Fortführung der Wissenschaftsfreiheitsinitiative verschaffen. Wo es sinnvoll ist, werden wir die Forschungspotentiale unter einem Dach bündeln, wie dies zum Beispiel schon bei dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) geschehen ist.

gen wir Brücken von der Wissenschaft auf die Märkte der Zukunft.

Forschung und Innovation sind auch wieder ein entscheidender Baustein unseres Regierungsprogramms für die nächste Legislaturperiode. Unser Ziel ist, dass Staat und Wirtschaft gemeinsam mindestens drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung investieren.

Die kommenden zehn Jahre werden weltweit durch große Erkenntnisfortschritte und Innovationswellen auf den Feldern Gesundheit und Ernährung, Energie und Klima, Mobilität, Sicherheit sowie Information und Kommunikation geprägt werden.

Deshalb werden wir die erfolgreiche Hightech-Strategie fortführen und auf diese Themen ausrichten. Vorhandene nationale Stärken wie in der Verkehrs-, Automobil- und Mobilitätsforschung, in der Entwicklung und Anwendung neuer Werkstoffe und im Anlagen- und Maschinenbau wollen wir dabei ausbauen. Mit dem Zukunftsprojekt „Modellregion Elektroautos“ werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass bis zum Jahr 2020 auf den deutschen Straßen eine Million Elektrofahrzeuge im Einsatz sind.

Zur Intensivierung des Technologietransfers werden wir die Forschungsförderung für den Mittelstand weiter steigern und die Netzwerkbildung zwischen Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Hochschulen vorantreiben.

Wir bekennen uns auch zur Grundlagenforschung und zur wissenschaftlichen Autonomie. Mit dem Pakt für Forschung und Innovation garantieren wir den Forschungseinrichtungen verlässliche staatliche Investitionen. Ebenso werden wir die Exzellenzinitiative für die Hochschulen und den Hochschulpakt konsequent umsetzen und den Wissenschaftsinstituten mehr Freiraum durch die Fortführung der Wissenschaftsfreiheitsinitiative verschaffen. Wo es sinnvoll ist, werden wir die Forschungspotentiale unter einem Dach bündeln, wie dies zum Beispiel schon bei dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) geschehen ist.



Die Strategien für eine moderne Innovationspolitik sind in den Industriestaaten unterschiedlich. Viele OECD-Länder setzen auf eine steuerliche Förderung, andere sehr innovative Staaten, wie Finnland oder die Schweiz, arbeiten mit einer direkten Projektmittelförderung. Die SPD steht weiterhin zum Prinzip der direkten projektorientierten Forschungsförderung. Allerdings erreicht diese nicht alle Unternehmen. Deshalb setzen wir uns für die ergänzende Einführung einer Steuergutschrift (tax credit) für kleine und mittlere Unternehmen ein. Diese Steuergutschrift

» Deshalb setzen wir uns für die ergänzende Einführung einer Steuergutschrift (tax credit) für kleine und mittlere Unternehmen ein. Diese Steuergutschrift für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen setzt zusätzliche Anreize für Unternehmen, die keinen ausreichenden Zugang zu Projektfördermitteln haben. Den Schwerpunkt legt die SPD weiterhin auf die direkte Forschungsförderung.

für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen setzt zusätzliche Anreize für Unternehmen, die keinen ausreichenden Zugang zu Projektfördermitteln haben. Den Schwerpunkt legt die SPD weiterhin auf die direkte Forschungsförderung. Für einen effektiven Wissenstransfer brauchen wir eine engere Zusammenarbeit zwischen allen Forschungsakteuren. Die Förderung von Exzellenzclustern ist dabei ein wichtiger Schritt. Um die Bildung von Clustern und Forschungsnetzwerken zu erleichtern, wollen wir die Integration von Hochschulen und For-

schungseinrichtungen vereinfachen und Wissenschaftsstrukturen flexibilisieren. Dabei setzen wir auch auf eine enge Kooperation mit den forschenden Unternehmen.



Die FDP ist der Auffassung, dass die deutsche Wirtschaft eine wirksame steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung braucht, denn im Vergleich mit anderen Industrienationen befindet sich Deutschland in einer nachteiligen Position. In Deutschland wäre eine steuerliche FuE-Förderung – wenn sie zielgenau auf den Ausgleich bestehender Schwächen des nationalen Innovationssystems ausgerichtet ist – effizient, flexibel, technologieunabhängig und unbürokratisch. Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung, die technologieoffen forschende Unternehmen in Deutschland unterstützt, ist ein geeignetes politisches Instrument, das hilft, die Innovationspotenziale in diesem hoch industrialisierten Land auszuschöpfen.



Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für eine steuerliche Forschungsförderung bei kleinen und mittleren Unternehmen ein. Dazu wollen wir eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent der Ausgaben für Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen einführen. So wollen wir kleine und mittlere Unternehmen stärker als bislang an der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung beteiligen, um ihre Innovationsfähigkeit – beispielsweise im Bereich Energieeffizienz, aber auch im Bereich IT – zu stärken.

## **DIE LINKE.**

Für Die Linke steht die Vorbeugung gegen den drohenden Fachkräftemangel, die Verbesserung der Situation öffentlicher Wissenschaftseinrichtungen sowie innovativer KMU und die gezielte Förderung sozialer und ökologischer Innovationen im Mittelpunkt.

Die Linke meint, dass Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) am wirkungsvollsten durch verbesserte Kreditbedingungen der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und gezielte Förderprogramme wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) oder den Hightech-Gründer-

» Die Linke lehnt eine pauschale steuerliche Förderung der unternehmerischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung ab.

fonds gestärkt werden können. Die Linke lehnt eine pauschale steuerliche Förderung der unternehmerischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung ab. Der internationale Vergleich zeigt, dass gerade europäische Länder ohne eine solche Förderung, wie etwa die Schweiz, Schwe-

den oder Finnland, zu den innovationsfähigsten gehören, während andere, etwa die Niederlande, mit steuerlicher FuE-Förderung seit Jahren sinkende FuE-Anteile in der Wirtschaft beklagen müssen.

Wir schlagen zudem vor, öffentliche und gemeinnützige Institutionen zu Auftraggebern für die Forschung zu machen, um die Erneuerung der öffentlichen Infrastrukturen, auch im IT-Bereich, voranzubringen. Zudem wollen wir im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogramms öffentliche Aufträge verstärkt unter dem Aspekt sozialer und ökologischer Innovation vergeben.

# Telekommunikation



Frage an die Parteien:

Der Aufbau von Breitbandnetzen erfordert Investitionen von ca. 50 Milliarden Euro. Gleichzeitig entzieht die EU-Kommission durch verfehlte Preisregulierung den Unternehmen zweistellige Milliardenbeträge. Werden Sie gegenüber der EU für ein Ende des Preisdiktats eintreten? Werden Sie darüber hinaus für investitionsfreundliche und innovationsfreundliche regulatorische Rahmenbedingungen in der Telekommunikation eintreten?

## >> Zusammenfassung der Antworten

### CDU/CSU

- Entwicklung eines Förderprogramms in Zusammenarbeit mit den Kommunen zur Erschließung „weißer Flecken“.

### SPD

- Verhinderung sowohl von Preisdiktaten als auch einer europäischen Regulierungsbehörde.

### FDP

- Stärkung der nachträglichen Marktaufsicht sowie Ausstattung des Bundeskartellamtes mit genügend qualifiziertem Personal, um Kartellbildungstendenzen durch gemeinsame Ausbuvorhaben zu verhindern.
- Rückbesinnung auf marktwirtschaftliche Grundprinzipien bei der Bildung von Preisen auf Endkundenmärkten als Maßstab die EU-Regulierung.
- Keine Regulierung der Roaming-Gebühren.

### Bündnis 90 / Die Grünen

- Positive Bewertung der bestehenden nationalen und europäischen Regulierungsansätze.
- Kritische Prüfung von Forderungen, weitere Steuermittel für den Ausbau der ITK-Infrastrukturen einzusetzen.
- Eintritt für ein investitions- und innovationsfreundliches Klima in der Telekommunikation, solange diese Regelungen nicht zu Lasten der Nutzer geht.

### Die Linke

- Verpflichtung von Unternehmen zum Ausbau der Infrastrukturen in ländlichen Gebieten sowie Unterstützung von Initiativen, die sozial- und generationengerecht Zugangsmöglichkeiten entwickeln.
- Keine marktwirtschaftliche Ordnung des Frequenzhandels, sondern an gesellschaftlichen, den Interessen der Bürger ausgerichtete Regulierung der Frequenzvergabe.
- Rechtsverbindliche Verpflichtung der Anbieter zur Netzneutralität in bestehenden und zukünftigen Netzen (Next Generation Networks).

## >> Kernforderungen des BITKOM

- **Verzicht auf extreme Markteingriffe:** Die Bundesregierung sollte eine Ausweitung regulatorischer Kompetenzen und Institutionen auf europäischer Ebene verhindern. Extreme Markteingriffe wie eine Endpreisregulierung von Daten- und SMS-Preisen auf europäischer und nationaler Ebene oder eine weitere drastische Absenkung der Terminierungsentgelte müssen verhindert werden.
- **Marktdynamik zulassen:** Konsolidierungsmöglichkeiten im Medien- und TK-Sektor, etwa bei der Netzsplittierung im Kabelbereich, werden in Deutschland durch ein restriktives Rechtsregime behindert. Dies ist langfristig für alle Beteiligten schädlich.
- **Verbindliche Regeln für die Nutzung der Digitalen Dividende:** Die Verteilung der freien Frequenzen sollte sich an belegten Bedarfsszenarien des Rund- und Mobilfunks orientieren.
- **Nationaler Plan für Frequenzzuweisung:** Der im Hinblick auf die Beschlüsse der Weltfunkkonferenz 2007 überarbeitete nationale Frequenzbereichszuweisungsplan muss rasch verabschiedet werden.
- **Digitalisierungsfonds:** Die Bundesregierung sollte zusammen mit den Ländern einen Digitalisierungsfonds aufsetzen. Einnahmen aus einem Vergabeverfahren für funkgestützte Breitbanddienste in den bisherigen Rundfunkbändern könnten über den Fonds zur Verbreitung neuer Medien eingesetzt werden.



Von entscheidender Bedeutung für den Innovationsstandort sind moderne Informations- und Kommunikationswege. Die Breitbandinitiative der unionsgeführten Bundesregierung ist der richtige Weg. Wir werden die flächendeckende Versorgung der entsprechenden Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Breitbandversorgung massiv vorantreiben.

Wir werden die bislang noch nicht versorgten ländlichen Gebiete mit Breitbandtechniken anschließen und deren Leistungsfähigkeit schnell ausbauen. Genauso wie Kommunalstraßen,

» Genauso wie Kommunalstraßen, Wasser- und Abwasserleitungen gehören heute auch Breitbandkabel zur Daseinsvorsorge und sind ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor.

Wasser- und Abwasserleitungen gehören heute auch Breitbandkabel zur Daseinsvorsorge und sind ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Durch unsere Breitbandoffensive wollen wir die Gemeinden bei ihren Konzepten zur Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen unterstützen. Die För-

derung muss sich dabei zukünftig noch stärker an den Bedürfnissen vor Ort ausrichten und auch eigene Kabellösungen einschließen. In engem Dialog mit den Gemeinden werden wir daher die Förderprogramme weiterentwickeln.



Für die SPD ist der Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen dringend notwendig. Das ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Aber nicht nur das, die Initiative schafft Arbeitsplätze und erhöht die Wertschöpfung in der IT- und Telekommunikationsbranche.

Die SPD hat sich im Konjunkturpaket II mit dieser Forderung durchgesetzt. Für uns ist das aber erst der Anfang. Die Aufgabe bleibt auch für die nächste Legislaturperiode als wichtiges Ziel. Preisdiktate darf es nicht geben, von wem auch immer. Das gilt auch für die europäische Ebene. Das setzt Wettbewerb voraus, der Investitionen ermöglicht und Innovationen fördert. Für uns Sozialdemokraten gilt das Prinzip des fairen Wettbewerbs auf nationaler wie auf europäischer Ebene. In unserem Regierungsprogramm verbinden wir die Idee vom Wettbewerb und die ordnende Hand des Staats miteinander: so viel Wettbewerb wie möglich, so viel regulierender Staat wie nötig.

Das setzt aber weiterhin voraus, dass der Markt auch funktioniert und Wettbewerb herrscht. Er bringt Ideen hervor, fördert Kreativität und schafft Innovation. Und was fast am wichtigsten ist, er ist gut für die Verbraucher.

» Preisdiktate darf es nicht geben, von wem auch immer. Das gilt auch für die europäische Ebene.

Wettbewerb heißt auch eine gesunde Mischung von kleinen und großen Wettbewerbern, wobei es faire und gleiche Bedingungen für alle geben muss. Regulierung hat sich unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs als richtig erwiesen.

Wir werden dafür sorgen, dass es keine zentrale Brüsseler Regulierungsbehörde gibt, sondern wie es auch im EU-Parlament gesehen wird, geht es darum, für eine bessere Koordinierung der nationalen Behörden zu sorgen.

Aber nichts ist so gut, als dass es nicht verbessert und überprüft werden könnte. Sonderrecht und eine gewisse Freistellung von Regulierung sind immer schwierig. Da sie aber für alle gelten,

die in Infrastrukturen investieren, scheint dieser Weg sinnvoll. Im Telekommunikationsgesetz sind diese Ausnahmen zu Recht vorgesehen.



Der deutsche Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienste hat sich seit der Liberalisierung im Jahr 1998 dynamisch entwickelt. Elf Jahre nach der Marktöffnung profitieren Verbraucher und Unternehmen von weiterhin sinkenden Verbindungspreisen bei gleichzeitiger Steigerung der Versorgungssicherheit und -qualität. Innovationszyklen werden kürzer und ermöglichen eine schnelle und nahezu flächendeckende Bereitstellung breitbandiger stationärer und mobiler Kommunikationstechnologien. Diese Erfolgsgeschichte der sektorspezifischen Regulierung gilt es, nachhaltig zu sichern.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer wettbewerblichen Erneuerung der Marktaufsicht für Telekommunikationsdienstleistungen. Im Rahmen einer gebotenen Deregulierung auf den Endkundenmärkten ist mittelfristig die nachträgliche Marktaufsicht zu stärken. Gemeinsame

» Vor diesem Hintergrund bedarf es einer wettbewerblichen Erneuerung der Marktaufsicht für Telekommunikationsdienstleistungen. Im Rahmen einer gebotenen Deregulierung auf den Endkundenmärkten ist mittelfristig die nachträgliche Marktaufsicht zu stärken.

Ausbauanstrengungen von Marktteilnehmern bei der Breitbandinfrastruktur sind begrüßenswerte marktwirtschaftliche Optionen und stehen im Kontrast zu planwirtschaftlichen Versorgungszielvorgaben seitens der Bundesregierung. Das Bundeskartellamt muss allerdings sicherstellen, dass gemeinsame Ausbautvorhaben nicht zu Kartellbildungstendenzen führen. Hierfür muss das Amt mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind.

Zudem bedarf es auf nationaler und europäischer Ebene einer Rückbesinnung auf marktwirtschaftliche Grundprinzipien bei der Bildung von Preisen auf Endkundenmärkten. Die Verordnung Nr. 717/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 200/231/EG (ABl. EG Nr. L 171 S. 32) steht dieser Zielsetzung entgegen. Die mit den einschlägigen Verordnungen einhergehende Regulierungsbegründung ist zudem fragwürdig. Hiernach heißt es: Wenn ein Bürger eines Mitgliedsstaates in einem anderen Mitgliedsstaat mit seinem Mobiltelefon ein anderes als sein Heimatnetz in Anspruch nimmt und hierfür besonders hohe Kosten anfallen, so kann dies seine Freizügigkeit behindern. Die Logik ist etwa die, dass die Freizügigkeit von Personen mit einem Kraftfahrzeug in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beschränkt ist, wenn dort höhere Spritpreise als im Heimatmarkt gelten. Die Regulierungsmaßnahmen im Bereich Telekommunikation brauchen einen neuen ordnungspolitischen Kompass.



Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen war und ist für Bündnis 90 / Die Grünen eine wichtige Investition in die Zukunft und dies nicht nur in Ballungsgebieten. Der flächendeckende Ausbau von schnellen Breitbandleitungen ist eine notwendige Infrastrukturmaßnahme für den ländlichen Raum. Nicht nur um die private Teilhabe am so genannten „globalen Dorf“ zu ge-

» Die Grünen sind der Meinung, dass die bisher getroffenen nationalen, wie europäischen Regelungen durchaus investitions- und innovationsfreundlich auch im Sinne der privaten Telekommunikationsunternehmen zu verstehen sind.

währleisten, sondern – und dies im besonderen Maße – um kleinen und mittelständischen Betrieben im ländlichen Raum die Möglichkeit zu geben ihre Produkte und Dienstleistungen auch über das Internet auf dem „globalen Marktplatz“ anzubieten. Den Ausbau der Breitbandinfrastruktur verstehen wir somit auch als aktive regionale Wirtschaftsförderungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Eine solche Politik muss auf der einen Seite sicherlich die Interessen und Bedürfnisse der Netz- und Dienstleister berücksichtigen, sie darf aber auch nicht aus den Augen verlieren, dass ihr Handeln einen gesamtgesellschaftlichen Aspekt hat. Bündnis 90 / Die Grünen sind der Meinung, dass die bisher getroffenen nationalen, wie europäischen Regelungen durchaus investitions- und innovationsfreundlich auch im Sinne der privaten Telekommunikationsunternehmen zu verstehen sind.

Die von der EU-Kommission getroffenen Regulierungsmaßnahmen sehen wir als notwendige Maßnahmen für einen harmonisierten EU-weiten Verbraucherschutz. Es ist sicher richtig, dass die Abnehmer von Breitbandzugängen an den Kosten für den Ausbau auch beteiligt werden, dies aber nur in einem vertretbaren und begründeten Rahmen. Dies auch, weil die Bürgerinnen und Bürger schon jetzt über die aus Steuermitteln finanzierten europäischen und nationalen Fördermittel und Maßnahmen zur Konjunkturstützung an den dringenden Investitionen in ihre eigene digitale Zukunft beteiligt sind. Weitere Forderungen in diese Richtung sollten daher einer besonders kritischen Prüfung unterzogen werden.

Es wäre zu wünschen, wenn die Privatwirtschaft zunächst versuchen würde, den gegebenen Rahmen vernünftig auszuschöpfen. Darüber hinaus werden wir auch in Zukunft für ein investitions- und innovationsfreundliches Klima auch in der Telekommunikation eintreten, solange diese Regelungen nicht überwiegend oder gar allein zu Lasten der Nutzerinnen und Nutzer gehen.

## **DIE LINKE.**

Der Zugang zu digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien ist auch in Deutschland nach Einkommen und Region ungleich verteilt. Dies führt zu einer Spaltung der Gesellschaft, die es in einer Demokratie nicht geben darf. Die Linke fordert daher, die Infrastruktur für ein „Breitband-Internet für alle“ bereitzustellen. Dazu sind Unternehmen, die sich allein auf den Ausbau von lukrativen Netzen in Ballungsgebieten konzentrieren, in die Pflicht zu nehmen. Ferner unterstützen wir Initiativen, die sozial- und generationengerechte Zugangsmöglichkeiten entwickeln.

Eine digitale Grundversorgung muss nicht ausschließlich über DSL bereitgestellt werden. Als alternative Trägermedien kommen insbesondere Richtfunk (WiMAX) und – insofern Frequenzstörungen ausgeschlossen und die Nutzungsbedingungen für Drahtlosmikrofone gewährleistet

bleiben – Rundfunkfrequenzen in Frage. Wir plädieren allerdings nicht für eine marktwirtschaftliche Ordnung des Frequenzhandels, sondern für eine gesellschaftliche, an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Regulierung der Frequenzvergabe.

Darüber hinaus treten wir für die Beibehaltung der Netzneutralität – des freien und gleichen Informationsflusses im Netz – ein. Netzbetreibern soll rechtsverbindlich vorgeschrieben werden, die Anbieter von Inhalten unterschiedslos und diskriminierungsfrei zu behandeln. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten sogenannter Next Generation Networks wäre es somit untersagt, die Weiterleitung und Geschwindigkeit von Paketen anhand ihres Inhalts zu kontrollieren. Unser Ziel ist es, die grundsätzlich offene Technologie des Netzes und sein darauf basierendes Innovations- und Entwicklungspotential zu bewahren.

» Die Linke fordert daher, die Infrastruktur für ein „Breitband-Internet für alle“ bereitzustellen. Dazu sind Unternehmen, die sich allein auf den Ausbau von lukrativen Netzen in Ballungsgebieten konzentrieren, in die Pflicht zu nehmen.

# E-Government



Frage an die Parteien:

Digitale Technologien können die Verwaltung wesentlich leistungsfähiger machen. Welche Maßnahmen planen Sie, um moderne Informations- und Kommunikationssysteme im öffentlichen Bereich auszubauen und Verwaltungsprozesse anzupassen? Welche weiteren Maßnahmen wollen Sie im Sinne der Entbürokratisierung ergreifen?

## >> Zusammenfassung der Antworten

### CDU/CSU

- Fortsetzen der existierenden Initiativen wie E-Government 2.0, der Bund-Länder-Koordinierung und IT-Investitionsprogramm.
- Unterstützung des De-Mail-Projektes.
- Ausbau der Rechte des Normenkontrollrates: Prüfung der Bürokratiekosten für Bürger, Kommunen und die gesamte öffentliche Verwaltung.

### SPD

- Nutzung der Informationstechnologie, um die Beteiligung der Bürger am demokratischen Prozess zu stärken.
- Optimierung und Nutzung digitaler Technologien.

### FDP

- Weiterentwicklung des Nationalen Kontrollrates zu einem Bürokratie-TÜV mit dem Ziel eines konkreten Netto-Reduktionsziels.
- Anrufungsrecht für alle Fraktionen zur Prüfung von Gesetzesentwürfen aus der Mitte des Bundestages auf Bürokratiekosten sowie zeitliche Befristungen für Gesetze und Verordnungen.
- Abbau von Informationspflichten für die Erstellung von Statistiken sowie Digitalisierung aller Melde-, Registrations- und Antragsverfahren im öffentlichen Sektor.

### Bündnis 90 / Die Grünen

- Entbürokratisierung von Verwaltungsprozessen und neue Formen der direkten Beteiligung über das Internet.
- Voraussetzung: Klare Umsetzung des Rechts auf Informationsfreiheit und Förderung der Medienkompetenz.

### Die Linke

- Grundlegende Überarbeitung verwaltungsinterner Prozesse.
- Umsetzung des Grundsatzes der Datensparsamkeit und konsequenten Zweckbindung.
- Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben.

## >> Kernforderungen des BITKOM

- **Innovationsorientierung stärken:** Gemeinsame Definition richtungweisender neuer ITK-Technologien, die bei Ausschreibungen berücksichtigt werden müssen sowie Spezialisierung und Weiterbildung von Beschaffern der öffentlichen Hand.
- **Maximal zwei Modelle** bei der Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners
- **Benchmarks einführen:** Forcierung der im Zuge der Föderalismusreform II angekündigten Leistungsvergleiche durch Einrichtung einer unabhängigen Benchmarking-Agentur, die bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer angesiedelt ist.
- **Einrichtung des CIO als „Full-Time Job“:** Der 2007 etablierte Bundes-CIO ist nicht mit den ausreichenden Mitteln versehen, um eine kohärente Steuerung der Informationstechnologie über die Bundesressorts hinweg sicherzustellen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sollten aufgestockt sowie ein Vortragsrecht im Bundeskabinett zugestanden werden.
- **Einrichtung hochrangiger IT-Beauftragter in allen Bundesministerien,** die eine zentrale Rahmenkompetenz für die IT aller nachgeordneten Behörden erhalten.
- **Ausweitung der Verantwortung des IT-Rats** bezüglich der Interoperabilität der Verwaltungs-IT bei gleichzeitiger Einführung von Mehrheitsregelungen bei der Beschlussfassung.
- **Stopp der Ausweitung von Eigenrealisierungen der öffentlichen Hand:** Diese sind nur dann gerechtfertigt, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.
- **Schnellstmögliche Überarbeitung des EVB-IT Systemvertrags** in Zusammenarbeit mit dem BITKOM.



Seit 2005 haben wir die elektronischen Angebote der Verwaltung insbesondere mit dem E-Government Programm 2.0 des Bundes, mit der Institutionalisierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Informationstechnik im Grundgesetz durch Schaffung eines neuen Artikel 91c sowie mit dem IT-Investitionsprogramm gestärkt. Dies wollen wir fortführen und weiter ausbauen.

Elektronische Kommunikation braucht Sicherheit und Vertrauen. Wir unterstützen das von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung gemeinsam getragene Projekt DE-Mail. Wir wollen den elektronischen Identitätsnachweis zu einem nutzbaren elektronischen Identitätsdokument weiterentwickeln.

» Das Ziel, die Bürokratiekosten um 25 Prozent bis 2011 zu reduzieren, ist schon zur Hälfte erreicht. Deshalb wollen wir die Rechte des Normenkontrollrates weiter ausbauen. Er soll künftig alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung auch auf Bürokratiekosten für die Bürger, die Kommunen und die gesamte öffentliche Verwaltung überprüfen.

elektronischen Identitätsnachweis zu einem nutzbaren elektronischen Identitätsdokument weiterentwickeln.

CDU und CSU haben mit drei Mittelsentlastungsgesetzen den Bürokratieabbau angepackt. Der Normenkontrollrat hat über 900 Gesetze und Verordnungen überprüft. Das Ziel, die Bürokratiekosten um 25 Prozent bis 2011 zu reduzieren, ist schon zur Hälfte erreicht.

Deshalb wollen wir die Rechte des Normenkontrollrates weiter ausbauen. Er soll

künftig alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung auch auf Bürokratiekosten für die Bürger, die Kommunen und die gesamte öffentliche Verwaltung überprüfen. Ferner wollen wir, dass künftig auch Bundestag und Bundesrat die Gesetzentwürfe aus ihrer Mitte auf Bürokratiekosten überprüfen.



Für die SPD stehen die Nutzung von Informationstechnologie zur Verwaltungsmodernisierung und damit der konsequente Abbau von Bürokratie im Mittelpunkt. Für uns ist aber E-Government mehr als nur Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau. Wir wollen deshalb in der nächsten Legislaturperiode in der Kommunikation mit den Bürgern die Informationstechnologie nutzen, um die Beteiligung am demokratischen Prozess zu stärken. E-Government wird auch in der nächsten Legislaturperiode eine wesentliche Rolle spielen und es wird konsequent weiterentwickelt und ausgebaut.

Das heißt, zum einen Optimierung und zum anderen eine konsequente Nutzung der weiteren technologischen Entwicklungen der Digitalisierung. Die erste Regierung Gerhard Schröder hat diesen Weg eingeschlagen. 2000 wurde „Bund Online“ auf den Weg gebracht, 2004 gab es die Fortsetzung mit „Deutschland-Online“, der gemeinsamen E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen. Dieser Weg wurde in der Großen Koalition mit weiteren Maßnahmen und Instrumenten fortgesetzt; u. a. mit dem E-Government-Programm des Bundes, E-Government 2.0 und mit der Weiterentwicklung von „Deutschland-Online“.

» Wir wollen deshalb in der nächsten Legislaturperiode in der Kommunikation mit den Bürgern die Informationstechnologie nutzen, um die Beteiligung am demokratischen Prozess zu stärken.



Entbürokratisierung löst nicht nur strukturelle Wachstumsbremsen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen in unserem Land, sondern stärkt die selbstbestimmte Lebensführung jedes Einzelnen. Mit einer bürokratischen Gesamtbelastung von rund 48 Mrd. Euro wird jeder

Bundesbürger mit durchschnittlich rund 600 Euro im Jahr belastet – denn Bürokratiekosten tragen letztlich die Verbraucher. Die mehr als 90.000 komplizierten Einzelvorschriften verhindern oder schwächen oftmals privates Engagement, schwächen das private Innovationspotenzial und wirken letztlich wettbewerbsreduzierend. Bürokratie ist aktive

» Der Nationale Normenkontrollrat muss deshalb zu einem echten Bürokratie-TÜV weiterentwickelt werden, der mithilft, dass ein konkretes Netto-Reduktionsziel für den Bürokratieabbau realisiert wird.

Konzernpolitik zu Lasten des Mittelstands und selbstständiger Freiberufler, für die der Paragrafen-Dschungel undurchschaubar ist.

Der Nationale Normenkontrollrat muss deshalb zu einem echten Bürokratie-TÜV weiterentwickelt werden, der mithilft, dass ein konkretes Netto-Reduktionsziel für den Bürokratieabbau realisiert wird. Die FDP hat bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein Anrufungsrecht aller Fraktionen vorsieht, so dass auch Gesetzentwürfe aus der Mitte des Bundestages auf etwaige Bürokratiekosten überprüft werden können. Durch Ausweisung von Be- und Entlastungen sowie die Festsetzung eines konkreten Netto-Reduktionsziels innerhalb eines angegebenen Zeitraums wird die Nachhaltigkeit des Bürokratieabbaus gesichert.

Gesetze und Verordnungen sollen zudem stärker als bisher zeitlich befristet werden. Die Vereinfachung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist ebenso unerlässlich wie die Abbau von Informationspflichten für die Erstellung von Statistiken. Die Digitalisierung der Verwaltung (e-Government) ist unerlässlich. Bislang noch bestehende, Papier gebundene Melde-, Registrations- und Antragsverfahren müssen konsequent digitalisiert werden. Die Bundesrepublik braucht nicht nur Leuchtturmprojekte wie ELENA, den elektronischen Einkommensnachweis, sondern eine ressortübergreifende Verwaltungsmodernisierung.



Wir wollen eine E-Demokratie, die mehr ist als ein Behördenformular herunterladen zu können oder mit Bundestagsabgeordneten zu chatten. Wir wollen Verwaltungsprozesse über das Internet entbürokratisieren und anschaulicher machen. Wir wollen neue Formen der direkten Beteiligung über das Internet erproben, solange die Sicherheit und Anonymisierbarkeit im Verfahren sichergestellt ist. Dies setzt aber eine klare Umsetzung des Rechts auf Informationsfreiheit voraus, ebenso wie eine konsequente Förderung der Medienkompetenz von Anfang an.

## **DIE LINKE.**

Für Die Linke ist barrierefreies E-Government ein sinnvoller Weg zur bürgerorientierten Dienstleistungsverwaltung und zur Teilnahme aller Schichten der Bevölkerung an politischen Diskus-

» Bürgernahes E-Government erfordert eine Neuausrichtung der öffentlichen Verwaltung. Die verwaltungsinternen Prozesse müssen grundlegend überarbeitet werden.

sions- und Entscheidungsprozessen öffentlicher Angelegenheiten. Dazu ist ein breites Netz öffentlich zugängiger kostenloser Internetanschlüsse notwendig. Bürgernahes E-Government erfordert eine Neuausrichtung der öffentlichen Verwaltung. Die verwaltungsinternen Prozesse müssen grundlegend überarbei-

tet werden. Die mit dem E-Government einhergehende Datenverarbeitung muss auf eine sichere Basis gestellt werden. Ein Missbrauch muss ausgeschlossen sein.

Vor allem müssen auch hier die Grundsätze der Datensparsamkeit und der konsequenten Zweckbindung gelten. Die Linke lehnt eine Privatisierung dieser Aufgaben ab.

# Datenschutz und Sicherheit



Frage an die Parteien:

Das Datenschutzrecht muss dringend den neuen Herausforderungen – online und offline – angepasst werden. Welchen Prinzipien folgt Ihre Datenschutzpolitik in der digitalen Welt und welche Maßnahmen werden Sie in diesem Bereich ergreifen? Wie werden Sie für einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Wirtschaft und der Verbraucher sorgen? Wie wollen Sie eine deutlich verbesserte Datensicherheit im Umgang mit sensiblen Daten erreichen?

## » Zusammenfassung der Antworten

### CDU/CSU

- Unterstützung von Bürgerportalen.
- Sensibilisierung von Bürgern für einen verantwortlichen Umgang mit den eigenen Daten.

### SPD

- Paradigmenwechsel zum OptIn bei der Weitergabe personenbezogener Daten.
- Verbesserung des Identitätsmanagements vor allem in sozialen Netzwerken sowie stärkere Anonymisierung / Pseudonymisierung von Daten.
- Einführung eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes.

### FDP

- Verankerung des Datenschutzes im Grundgesetz.
- Einführung eines einheitlichen, transparenteren Bundesdatenschutzgesetzes, das für den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich gilt.
- Errichtung einer „Stiftung Datenschutz“ nach dem Vorbild der Stiftung Warentest, Einführung eines Datenschutz-Siegels sowie Verschärfung von Sanktionsmechanismen, u.a. durch Aufnahme in das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb.

### Bündnis 90 / Die Grünen

- Grundsatzprinzip des „Die Daten gehören mir“ sowie der Datensparsamkeit und der Dezentralität der Speicherung.
- Aufnahme der Rechte auf informationelle Selbstbestimmung, Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sowie der Informationsfreiheit ins Grundgesetz.
- Grundsätzliche Geltung des OptIns bei personenbezogenen Daten.

### Die Linke

- Stopp von Großprojekten wie der Gesundheitskarte, Vorratsdatenspeicherung, biometrischen Ausweisen und Gendaten-Projekten bis zur Lösung datenschutzrechtlicher Probleme.
- Personelle, finanzielle und rechtliche Stärkung unabhängiger Datenschutzeinrichtungen.

## » Kernforderungen des BITKOM

- **Novellierung des deutschen Datenschutzrechts mit dem Ziel einer Präzisierung:** Die Bundesregierung sollte das Datenschutzrecht grundlegend überarbeiten. Ziel ist es, in Abstimmung mit der Wirtschaft ein Datenschutzsystem zu etablieren, das abhängig von der konkreten Verarbeitung und dem Verwendungszweck der Daten einen abgestuften Schutz der Betroffenen ermöglicht.
- **Einwirkung auf die Datenschutz-Rahmengesetzgebung der EU:** Die Bundesregierung sollte sich für ein modernes Datenschutzrecht innerhalb der EU einsetzen. Sie sollte insbesondere Einfluss auf den nächsten Review-Prozess der europäischen Richtlinie 95/46/EG nehmen.
- **Internet-Nutzer müssen beteiligt werden:** Der Datenschutz muss die Wünsche aller Nutzer von Internet-Angeboten berücksichtigen, wenn er das Ziel der informationellen Selbstbestimmung ernst nimmt. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sollten sich verpflichten, bei jeder Diskussion zu den Regeln im Web 2.0 auch die „Digital Natives“ mit anzuhören. Regelungen dürfen den Grundbedürfnissen der Nutzer von Social Networks nicht entgegenstehen.

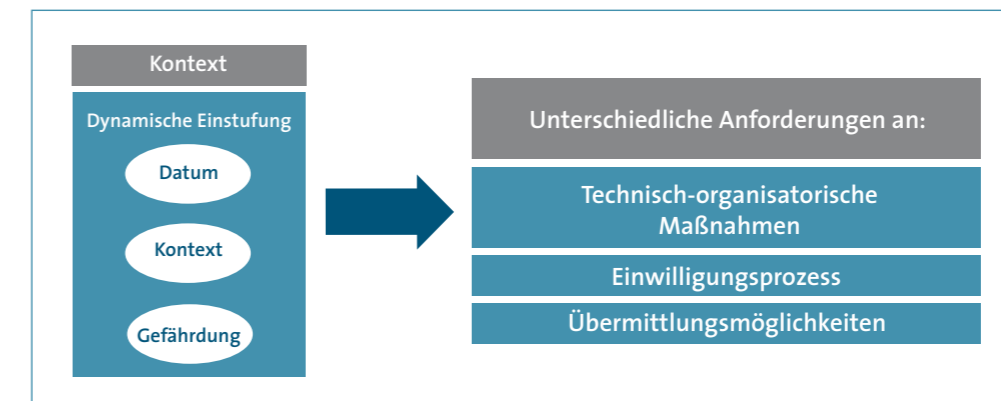


Abb. 3: Prinzip des präzisierten Datenschutzsystems



Neue technische Möglichkeiten zur Datenspeicherung und zum Datenaustausch machen einen wirksamen Datenschutz immer wichtiger. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf die Sicherheit von Daten.

CDU und CSU haben hierzu gerade umfangreiche Neuregelungen verabschiedet. Wir haben die Informations- und Auskunftsrechte der Verbraucher gegenüber Auskunftgebern erweitert, die wirtschaftsrelevante Daten über Privatpersonen und Unternehmen sammeln und damit für mehr Transparenz gesorgt. Transparenter haben wir auch die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes im Bereich des Adresshandels gestaltet. Der Bürger muss darauf vertrauen können, dass seine Daten vor Missbrauch geschützt sind. Die Einflussmöglichkeiten der Bürger auf die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten – und damit auch generell ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung – wurde gestärkt. Darüber hinaus haben wir in Konsequenz aus den Datenschutzskandalen eine Grundsatzregelung zum Beschäftigten-Datenschutz geschaffen.

Damit die Menschen die Möglichkeiten des Internets, der Telekommunikation und des elektronischen Geschäftsverkehrs nutzen können, setzen wir uns national und international für fairen Zugang, Datensicherheit sowie Schutz vor Belästigungen und Betrügereien ein. Wir werden Bürgerportale und eine sichere Kommunikation per E-Mail voranbringen. Bei der Einführung von Funkerkennungsetiketten (RFID) gewährleisten wir den Datenschutz. Gleichzeitig werden wir die Bürger, insbesondere die Jugendlichen, verstärkt für einen verantwortlichen Umgang mit persönlichen Daten sensibilisieren. Kriminellen Datenhandel werden wir ahnden.



Der Datenschutz wird in den kommenden Jahren noch stärker zu einem zentralen Grundrecht der Menschen werden. Datenschutz schützt nicht abstrakte Daten, sondern er schützt unmittelbar die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in einer sich rasant entwickelnden digitalen Welt. Prognosen gehen für das Jahr 2010 davon aus, dass 1021 Bytes pro Jahr übertragen werden. Wir erleben seit Jahren eine exponentiell verlaufende Entwicklung.

Angesichts dessen erscheint das 1978 mit dem Datenschutzgesetz eingeführte Regelungsspektrum, dass sich in erster Linie auf die Methoden Datensparsamkeit, Löschung und Nichterhebung konzentriert, dringend reformbedürftig.

Die SPD will Datenschutz im umfassenden Sinne. Nicht als Selbstzweck, sondern als eine Interessensabwägung zwischen der informationellen Selbstbestimmung, dem Verbraucherschutz

und legitimen Interessen der Wirtschaft.

Wir wollen Transparenz, damit Bürgerinnen und Bürger jederzeit erkennen, wer, wann und aus welchem Grund auf ihre personenbezogenen Daten zugreifen will oder zugegriffen hat. Hierzu werden wir den von uns angestrebten Paradigmenwechsel einer OptIn-Regelung für die Weitergabe personenbezogener Daten weiterverfolgen.

» Angesichts dessen erscheint das 1978 mit dem Datenschutzgesetz eingeführte Regelungsspektrum, dass sich in erster Linie auf die Methoden Datensparsamkeit, Löschung und Nichterhebung konzentriert, dringend reformbedürftig.

Wir wollen Beteiligung. Bürgerinnen und Bürger haben gesicherte Rechte über die Nutzung ihrer Daten mitzubestimmen. Dazu bedarf es auch eines verbesserten Identitätsmanagements,

mittels dessen die Bürgerinnen und Bürger die häufige Diskrepanz zwischen geforderter Restriktion auf der einen Seite und der gelebten Freizügigkeit in sozialen Netzwerken (Facebook, StudiVZ, Xing etc.) zu vermeiden lernen (vgl. PRI-ME-Projekt der EU).

Wir wollen moderne Verschlüsselungstechniken: Für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für und in Unternehmen wollen wir, dass Daten nach Möglichkeit anonymisiert und / oder pseudonymisiert werden. Auch die IT-Grundschutz-Kataloge des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik wollen wir stets auf dem modernsten Stand halten, um so weiterhin ein wichtiges Fundament eigener Maßnahmenkataloge für Unternehmen und Behörden zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen einen starken Arbeitnehmerdatenschutz. 80 Prozent der Verletzungen des Datenschutzes gehen nicht etwa auf das Konto von „Internet-Hackern“. Die meisten Verstöße werden durch Personal der Verwaltungen von Unternehmen verübt (oder deren Vertragspartner). Zahlreiche Übergriffe der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass wir ein eigenes Arbeitnehmerdatenschutzrecht benötigen, das die Rechte der Beschäftigten sichert. Ein solches Vorhaben dient dazu, bislang verstreute Vorschriften zu bündeln und zu ergänzen, wo durch neue Technologien Bedarf besteht.



Die FDP setzt sich dafür ein, den Datenschutz grundgesetzlich zu verankern. Dadurch würde die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch vom Verfassungsgesetzgeber anerkannt.

Die FDP fordert darüber hinaus ein modernes, leicht verständliches und übersichtliches Datenschutzrecht. Anzustreben ist ein Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das für den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich gleichermaßen gilt und in beiden Bereichen ein gleich hohes Datenschutzniveau sichert.

Die FDP will die Potenziale des Marktes und der Technik für den Datenschutz

nutzen. Unser Ziel ist es, Datenschutz durch, nicht gegen Technik zu verwirklichen. Anzustreben sind Anreizmechanismen, die die Marktkräfte für den Datenschutz aktivieren und dem Grundsatz „privacy sells“ verpflichtet sind. Guter Datenschutz kann ein echter Wettbewerbsvorteil sein. Die FDP strebt darüber hinaus die Errichtung einer „Stiftung Datenschutz“ an, die nach dem Vorbild der Stiftung Warentest Produkte und Dienstleistungen unter Datenschutzgesichtspunkten vergleicht und bewertet. Sie setzt sich zudem für die unverzügliche Einführung von Datenschutz-Gütesiegeln ein.

Um das Datenschutzrecht zu dynamisieren und den Abstand zwischen geschriebenem Recht und technologischem Fortschritt zu verkleinern, regt die FDP an, im BDSG festzuschreiben, dass der jeweilige Stand der Technik zu beachten ist. Um sicher zu stellen, dass sich Verstöße gegen den Datenschutz nicht rechnen, sind Anreize vorzusehen, die über staatliche Kontrolle hinausgehen und bei den Marktteilnehmern selbst ansetzen. Die FDP setzt hierbei auf das Wettbewerbsrecht. Es ist klarzustellen, dass die Verletzung gesetzlicher Datenschutzerfordernungen ein Verstoß gegen UWG sein kann. Dann kann jeder Wettbewerber den Verstoß im Rahmen einer Unterlassungsklage geltend machen. Darüber hinaus will die FDP das Haftungsrecht als

» Unser Ziel ist es, Datenschutz durch, nicht gegen Technik zu verwirklichen. Anzustreben sind Anreizmechanismen, die die Marktkräfte für den Datenschutz aktivieren und dem Grundsatz „privacy sells“ verpflichtet sind.

effizientes Rechtsdurchsetzungsinstrument für den Datenschutz nutzbar machen. Das Haftungssystem des Datenschutzrechts ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit es einen spürbaren Anreiz für die Einhaltung der Datenschutzregelungen gibt und dazu anhält, durch ein effizientes Datenschutzmanagement Haftungsrisiken zu vermeiden.

Bei allen Maßnahmen gilt für die FDP das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die FDP will Lösungen mit Augenmaß, die die Interessen der Wirtschaft und der Verbraucher gerecht ausgleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen personenbezogene und insbesondere sensible Daten nur noch weitergegeben werden dürfen, wenn der Betroffene hiermit einverstanden ist. Weiterhin setzt sich die FDP für die Verwendung von sog. Markern ein, um die Rückverfolgbarkeit von Daten zu gewährleisten.



Datenschutz ist eine unentbehrliche Voraussetzung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir engagieren uns für einen modernen Datenschutz, der einer vernetzten globalisierten Gesellschaft gerecht wird. Die Verwendung von personenbezogenen Daten muss immer dem Prinzip folgen „Meine Daten gehören mir“.

» Datenschutz ist ein Grundrecht, weshalb die Rechte auf informationelle Selbstbestimmung, auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und auf Informationsfreiheit ins Grundgesetz aufgenommen werden müssen.

In zahlreichen parlamentarischen Initiativen haben wir für die Einhaltung dieses Grundsatzes gekämpft.

Wir fordern Datensparsamkeit und Dezentralität der Speicherung. Beim so genannten Scoring, dem Arbeitnehmerdatenschutz, dem Audit, der Flugpassdatenweitergabe, der Verwendung von RFID-Chips fordern wir den Schutz

der datenschutzrechtlichen Grundrechte. Zudem setzen wir uns für die konsequente Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes ein. Datenschutz ist ein Grundrecht, weshalb die Rechte auf informationelle Selbstbestimmung, auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und auf Informationsfreiheit ins Grundgesetz aufgenommen werden müssen. Sowohl für die BürgerInnen als auch für die Wirtschaft müssen diese Rechte eindeutig aus der Verfassung erkenntlich sein.

Zum Schutz personenbezogener Daten muss immer der Grundsatz gelten, dass die Betroffenen der Speicherung, Nutzung und Weitergabe ihrer Daten vorher zustimmen müssen („OptIn“). Persönliche Daten dürfen nicht zu einer Handelsware verkommen. Klare Regelungen unter Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz auch für abhängig Beschäftigte ermöglichen Rechts- und Planungssicherheit für die Wirtschaft und den Schutz personenbezogener gleichermaßen.

## **DIE LINKE.**

Die Linke will das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklichen, auch für Arbeitnehmer und für SozialleistungsbezieherInnen (zum Beispiel ALGII/HartzIV).

» Bisherige Großprojekte wie Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und eMail-Verkehr oder elektronische Gesundheitskarte, biometrische Ausweise und Gendatenprojekte müssen „auf Eis“ gelegt werden, bis datenschutzrechtliche Probleme optimal gelöst sind.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darf nicht kommerziellen und wirtschaftlichen oder sicherheitspolitischen Interessen unterworfen werden. Internetgeschäfte funktionieren auch, wenn Verbraucherdaten geschützt werden, Sicherheit wird hergestellt, wenn Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt handeln können. Bisherige Großprojekte wie Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und eMail-Verkehr

oder elektronische Gesundheitskarte, biometrische Ausweise und Gendatenprojekte müssen „auf Eis“ gelegt werden, bis datenschutzrechtliche Probleme optimal gelöst sind. „Modernisierung des Datenschutzes“ heißt für Die Linke vor allem Datensparsamkeit und Verwendung von Daten nur zu dem Zweck, der den Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt gemacht wurde, dem sie zustimmen, den sie aber auch ohne Sanktionen ablehnen konnten. Zur Voraussetzung eines wirksamen Datenschutzes zählt die personelle, finanzielle und rechtliche Stärkung unabhängiger Datenschutzeinrichtungen.

# Gesundheitswesen



Frage an die Parteien:

70 Prozent der Bevölkerung sind laut Forsa für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Was werden Sie tun, um die Gesundheitskarte schnell auszurollen und wie sieht Ihre entsprechende Zeitplanung aus? Mit welchen Funktionen soll die Karte ausgestattet werden?

## >> Zusammenfassung der Antworten

### CDU/CSU

- Grundsätzliche Unterstützung der elektronischen Gesundheitskarte, Einführung allerdings nur, wenn das Projekt von allen Seiten getragen wird.

### SPD

- Deskriptive Darstellung der elektronischen Gesundheitskarte.

### FDP

- Keine Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, so lange nicht garantiert ist, dass hohe Datenschutzstandards garantiert werden können.
- Freiwilligkeit aller Angaben, die über die Identifikation hinausgehen.
- Vermeidung eines erhöhten bürokratischen Aufwands in Arztpraxen und Apotheken.

### Bündnis 90 / Die Grünen

- Kein Ausspielen von Optimierung der Gesundheitsversorgung und Datenschutz.
- Evaluation der Karte auf jeder Entwicklungsstufe.
- Keine Funktionen, die über die im SGB V vorgesehenen bzw. im Rahmen der Gematik vereinbarten Anwendungen hinausreichen.

### Die Linke

- Keine Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in ihrer jetzigen Form.
- Grundbedingung für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte ist der Verbot einer kommerziellen Nutzung von Patientendaten („Mehrwertdienste“) sowie die Entscheidungshoheit des Patienten über den Umgang mit den Daten.
- Freiwilligkeit der Funktionen elektronisches Rezept, Patientenakte und Notfalldatenfeld.



## >> Kernforderungen des BITKOM

- **Gesundheitskarte unverzüglich einführen:** Die existierenden Zeitpläne zur Einführung der Gesundheitskarte müssen eingehalten werden. Für alle Projektbeteiligten ist die Investitions- und Planungssicherheit von entscheidender Bedeutung.
- **Keine Alibi-Gesundheitskarte:** Die Bundesregierung sollte klar Position beziehen und allen Pläne eine klare Absage erteilen, eine elektronische Gesundheitskarte ohne Online-Anwendungen einzuführen. Damit wäre nichts gewonnen.
- **Aufklärung statt Demagogie:** Die Bundesregierung sollte in eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit investieren, um Fehlvorstellungen in der Öffentlichkeit und bei den Berufsträgern über Chancen und Risiken der Telematikinfrastruktur sachliche Argumente entgegenzusetzen. Der Datenschutz darf nicht instrumentalisiert werden durch jene, die aus eigennützigen Interessen gegen eine höhere Transparenz des Gesundheitssystems sind.



CDU und CSU begrüßen grundsätzlich die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Wir verfolgen konstruktiv kritisch die Aktivitäten der gemeinsamen Selbstverwaltung, die in der Ge-

» Vor einer Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist sicherzustellen, dass dieses Projekt von allen Seiten mitgetragen wird.

sellschaft „gematik“ gebündelt sind. Bei der elektronischen Gesundheitskarte haben die Vertraulichkeit der Gesundheitsdaten, die vertrauensvolle Beziehung zwischen Arzt und Patient und die informationelle Selbstbestimmung der Patienten oberste Priorität. Daher ist eine umfassende Bestandsaufnahme zur Gewährleistung des Datenschutzes und zur Akzeptanz bei den Patienten sowie bei Ärzten und anderen Leistungserbringern notwendig. Vor einer Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist sicherzustellen, dass dieses Projekt von allen Seiten mitgetragen wird.



Die Krankenkassen werden ab dem 1. Oktober 2009 damit beginnen, die elektronische Gesundheitskarte an ihre Versicherten abzugeben. Die Vorbereitungen hierzu sind angelaufen. Zum Pflichtteil der eGK gehören Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift, Angaben zur Krankenversicherung, wie die Krankenversicherungsnummer, der Versichertenstatus (Mitglied, Familienversicherter oder Rentner) und der persönliche Zuzahlungsstatus (zwei Prozent oder bei chronisch Kranken ein Prozent jährlich). Von Anfang an ist die Rückseite der eGK für die Aufnahme der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC, European Health Insurance Card) ausgerüstet.

Wenn der Versicherte zustimmt, ermöglicht die eGK die Speicherung medizinischer Daten, zum Beispiel für Notfälle und gezieltere Behandlung, damit zusätzliche, eventuell lebensrettende Informationen zur Verfügung stehen. Freiwillig ist auch die mögliche Arzneydokumentation auf der eGK. Durch die damit mögliche Prüfung auf Arzneimitteltherapiesicherheit können unter Umständen lebensbedrohliche Wechselwirkungen von Arzneimitteln oder Unverträglichkeiten vermieden oder zumindest reduziert werden.

Auf diese verschlüsselten Daten dürfen und können nur Personen zugreifen, die zu den im Gesetz festgelegten Berufsgruppen gehören und durch den Patienten hierzu ausdrücklich auch mit technischen Mitteln (eGK und individuelle PIN) autorisiert werden. Der Schutz der sensiblen Patientendaten ist gesetzlich verankert. Es gilt das „Zwei-Schlüssel-Prinzip“, das heißt die Daten können nur gelesen werden wenn der Patient seine eGK und der Arzt seinen Heilberufsausweis einsetzt und sich beide jeweils durch ihren Geheimcode (PIN) legitimieren.



Die FDP begrüßt die Perspektiven, die sich aus dem Einsatz der Telematik im Gesundheitswesen für eine Verbesserung der Versorgung und der Abläufe ergeben. Sie sieht aber ebenso die Gefahren, die mit der Übermittlung und Speicherung hochsensibler Gesundheitsdaten verbunden sein können. Solange nicht garantiert ist, dass hohe Datenschutzstandards die hochsensiblen Daten in jeder Situation schützen, soll die elektronische Gesundheitskarte nicht eingeführt werden.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die Freiwilligkeit der Nutzung aller über die Identifikation hinausgehenden Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte, die auch nicht indirekt in Frage gestellt werden darf, sowie die Vermeidung eines erhöhten bürokratischen Aufwandes in Arztpraxen und Apotheken. Sobald diese Kriterien erfüllt sind, kann damit begonnen werden, die Karte zu nutzen.

» Solange nicht garantiert ist, dass hohe Datenschutzstandards die hochsensiblen Daten in jeder Situation schützen, soll die elektronische Gesundheitskarte nicht eingeführt werden.



Auch wir befürworten die elektronische Gesundheitskarte. Durch sie wird mehr Zusammenarbeit in unserem Gesundheitswesen möglich – und die ist dringend notwendig. Zudem kann sie zu mehr informationeller Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten beitragen. Allerdings wird das ganze Potenzial der Gesundheitskarte nur dann zu erschließen sein, wenn sie bei den Patientinnen und Patienten und auch bei den Anbietern von Gesundheitsleistungen auf Akzeptanz stößt. Voraussetzung dafür ist, dass die Optimierung der Gesundheitsversorgung und der Datenschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Dazu gehört auch, dass auf jeder Entwicklungsstufe der Karte eine Evaluierung stattfindet und notwendige Korrekturen vorgenommen werden. Das wird für die Zustimmung zur elektronischen Gesundheitskarte weitaus wichtiger sein, als das Einhalten von Zeitplänen, die von der Politik, Krankenkassen oder Wirtschaft gesetzt werden.

Für Funktionen, die über die im SGB V vorgesehenen bzw. im Rahmen der Gematik vereinbarten Anwendungen (Versichertenstammdaten, elektronisches Rezept, Notfallinformationen, Arzneimitteldokumentation, elektronische Patientenakte usw.) hinausreichen, sehen wir derzeit keinen Bedarf. Strikt einzuhalten ist der Grundsatz, dass die Patientendaten nicht kommerziell verwertet werden dürfen.

## **DIE LINKE.**

Die bundesweit flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in der Form, wie sie derzeit in verschiedenen Regionen getestet wird, insbesondere den Aufbau der Netzwerk- und Serverstrukturen, lehnt Die Linke ab. Als Alternative solle eine dezentrale Lösung geprüft werden. Einer sicheren und unbürokratischen Anwendung von Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen stehen wir offen gegenüber. Grundbedingungen hierfür sind:

- Eine kommerzielle Nutzung von Patientendaten durch so genannte „Mehrwertdienste“ ist abzulehnen.
- Die Entscheidung über den Umgang mit den gespeicherten Daten muss bei der Patientin bzw. dem Patienten bleiben.

Insofern wird Die Linke sich nicht dafür einsetzen, die elektronische Gesundheitskarte so schnell wie möglich „auszurollen“, sondern dafür, zunächst die angesprochenen Bedenken auszuräumen und alle geplanten Feldversuche durchzuführen.

Zu den wichtigen Funktionen der Karte zählen das elektronische Rezept, die Möglichkeit des Anlegens einer Patientenakte und das Notfalldatenfeld. Unverzichtbar im Sinne des Datenschutzes ist die Freiwilligkeit der Nutzung solcher Funktionen.

# Urheberrecht



Frage an die Parteien:

Geistiges Eigentum ist das Fundament der Wissensgesellschaft. Wie wollen Sie erreichen, dass das Bewusstsein der Verbraucher für den Wert geistigen Eigentums gestärkt wird? Was planen Sie, um Urheberrechte in Deutschland stärker abzusichern, insbesondere gegen Produktpiraterie? In keinem Land werden ähnlich hohe Urheberabgaben erhoben wie in Deutschland. Was wollen Sie unternehmen, um die Belastung von Verbrauchern und Wirtschaft durch urheberrechtliche Abgaben zu reduzieren?

## >> Zusammenfassung der Antworten

### CDU/CSU

- Prinzip der Selbstregulierung bei geringer Schwere von Straftaten.
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit sowie Bündelung der nationalen Ressourcen gegen Internet-Kriminalität.
- Stärkung der Medienkompetenz bei Anwendern.

### SPD

- Unterstützung des bestehenden Pauschalabgabensystems.

### FDP

- Keine Einführung einer „Kulturflatrate“ – Bekenntnis zur kollektiven Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch Verwertungsgesellschaften mit effizienten und transparenten Strukturen.
- Erleichterung der grenzüberschreitenden Lizenzierung durch Verwertungsgesellschaften durch Schaffung eines europäischen Wahrnehmungsrechtes.
- Festhalten an urheberrechtlichen Geräte- und Leermedienabgaben zur Gewährleistung des gebotenen Ausgleichs für Urheber und Leistungsschutzberechtigte bei gleichzeitiger Unterstützung der Selbstregulierung bei der Frage der Vergütungshöhe.

### Bündnis 90 / Die Grünen

- Stärkung der Medienkompetenz in Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen und in der Weiterbildung.
- Einführung einer „Kulturflatrate“.

### Die Linke

- Urheberrecht muss die Interessen der Kreativen in den Mittelpunkt stellen und darf nicht zum „Industrierecht“ verkommen.
- Ablehnung eines Einsatzes von DRM-Technologien.
- Begrüßung einer europäischen Lösung zur gebietsübergreifenden Lizenzierung, inklusive Normierung der Tätigkeitsberichte von Verwertungsgesellschaften sowie Richtlinien in Hinblick auf Aufsicht, Transparenz und Informationspflichten.



## >> Kernforderungen des BITKOM

- **Der Wert geistigen Eigentums muss vermittelt werden:** Aufnahme passender Inhalte in die Lehrpläne verschiedener Fächer wie zum Beispiel Gemeinschaftskunde, Wirtschaft, Kunst, naturwissenschaftliche Fächer oder Deutsch.
- **Pauschalabgabe prüfen:** Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den betroffenen Parteien eine detaillierte Analyse von Ist und Soll der Pauschalabgabe durchführen. Diese Analyse sollte Grundlage der Modernisierung des Pauschalabgabensystems werden. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung individuelle Lizenzmodelle im Rahmen des digitalen Rechtemanagements fördern.
- **Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kultur-Enquête-Kommission:** Dazu gehört vor allem die stärkere Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Verwertungsgesellschaften. Das deutsche Patent- und Markenamt sollte damit beauftragt werden, die Höhe der Verwaltungskosten bei den Verwertungsgesellschaften regelmäßig kritisch zu prüfen.
- **Einrichtung einer Bund-Länder-Taskforce zur Verbesserung der Rechtsverfolgung in Produktpirateriefällen.**



Klar definierte geistige Eigentumsrechte sind eine wichtige Voraussetzung für unseren wirtschaftlichen Erfolg in der Wissensgesellschaft. Der Wert der Kreativität muss bewahrt und honoriert werden. Wir wollen ebenso den finanziellen Wert kultureller Leistungen stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein verankern.

Dem zunehmenden Wert des geistigen Eigentums für die Kreativen muss durch die Sicherung der Rechtsstellung der Urheber im digitalen Zeitalter durch das Urheberrecht Rechnung getragen werden. CDU und CSU setzen sich für einen fairen Ausgleich der Interessen von Künstlern, der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem Verbraucher- und Datenschutz sowie der Technologieanbieter ein.

Geistiges Eigentum gilt es auch im Internet besser zu schützen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wo es angesichts der geringen Schwere von Straftaten vertretbar ist, soll eine Selbstregulierung greifen. Wir wollen Rechtsverletzungen effektiv unterbinden. Wir werden auf den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit gegen Internet-Kriminalität drängen. In Deutschland treten wir für eine stärkere Bündelung der Aktivitäten im Kampf gegen Internet-Kriminalität ein. Bundeskriminalamt, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und

» Geistiges Eigentum gilt es auch im Internet besser zu schützen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wo es angesichts der geringen Schwere von Straftaten vertretbar ist, soll eine Selbstregulierung greifen.

die entsprechenden Einrichtungen der Länder sind hierfür personell und technisch weiter zu stärken. Die Bemühungen um die Aufklärung der Nutzer und die Verbesserung der Medienkompetenz müssen intensiviert werden.



Geistiges Eigentum ist Eigentum und bedarf des entsprechenden wirksamen Schutzes vor Beeinträchtigung. Hierzu hat die SPD in den vergangenen Regierungsjahren viel auf den Weg gebracht. Die zurückliegenden Urheberrechtsreformen (erster und zweiter Korb) haben hier viel für die Digitalfestigkeit des geistigen Eigentums getan.

Bei allen Bemühungen um die Verbesserung des normativen Schutzes ist nicht zu übersehen, dass urheberrechtlich relevante Inhalte im Zeitalter des worldwide web von den Nutzerinnen und Nutzern nicht de lege lata geachtet und honoriert werden. Hier gilt es zum einen bewusstseinsbildende Prozesse – bei aller Langwierigkeit hier erfolgversprechender Maßnahmen – einzuleiten; zum anderen gilt es auch, wirtschaftliche Wertschöpfungsprozesse an verändertes Konsumverhalten anzupassen. Dass sich hier in den letzten Jahren einiges bewegt hat, zeigt der stetig wachsende legale Absatz digitaler Musik über das Internet (wenngleich immer noch ein eklatantes Missverhältnis zwischen legalen und illegalen Downloads herrscht). Für die Bürgerinnen und Bürger haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass eine Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke für den privaten Gebrauch weiterhin grundsätzlich

» Hier kann demnach der BITKOM seinerseits einen Beitrag dafür leisten, dass die „Belastungen der Verbraucher und der Wirtschaft durch urheberrechtliche Abgaben“ in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

erlaubt bleibt, wenn die Vorlage keiner illegalen Quelle entstammt und ein bestehender Kopierschutz nicht umgangen wird.

Als Ausgleich für die erlaubte Privatkopie bekommt der Urheber eine pauschale Vergütung. Sie wird auf Geräte und Speichermedien erhoben und über die Verwertungsgesellschaften an die Urheber ausgeschüttet. Anders als vor der Reform, als noch der Gesetzgeber diese Vergütung festlegte, sind es nach neuem Recht die Beteiligten selbst, also die Verwertungsgesellschaften und die Verbände der Geräte- und Speichermedienhersteller, welche die Vergütung miteinander aushandeln. Hier kann demnach der BITKOM seinerseits einen Beitrag dafür leisten, dass die „Belastungen der Verbraucher und der Wirtschaft durch urheberrechtliche Abgaben“ in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.



Die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für das geistige Eigentum ist eine wichtige Säule für den Schutz des geistigen Eigentums. Wir müssen vor allem junge Leute für den Wert kreativer Leistungen sensibilisieren und vermitteln, dass die Nutzung geistigen Eigentums grundsätzlich nur mit Zustimmung der Rechteinhaber statthaft ist. Das ist nicht nur eine Aufgabe für die Politik. Eine wichtige Rolle können hier insbesondere die Schulen übernehmen.

Das Urheberrecht hat in der digitalen Welt eine Schlüsselfunktion. Die FDP fordert deshalb die konsequente Weiterentwicklung des Urheberrechts zur weiteren Verbesserung des urheberrechtlichen Schutzes. Die Einführung einer „Kulturflatrate“ lehnt die FDP ab.

» Das Urheberrecht hat in der digitalen Welt eine Schlüsselfunktion. Die FDP fordert deshalb die konsequente Weiterentwicklung des Urheberrechts zur weiteren Verbesserung des urheberrechtlichen Schutzes. Die Einführung einer „Kulturflatrate“ lehnt die FDP ab.

Eine besondere Herausforderung bleibt die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen vor allem im Internet, denn die „Internetpiraterie“ ist eine existenzielle Bedrohung für die Kultur- und Kreativ-

wirtschaft. Das Internet darf kein urheberrechtsfreier Raum sein. Die FDP setzt sich deshalb für Lösungen ein, die unter Wahrung des Datenschutzes eine effektive und konsequente Rechtsdurchsetzung gewährleisten.

Die FDP bekennt sich zur kollektiven Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch Verwertungsgesellschaften mit effizienten und transparenten Strukturen. Vor allem in Bezug auf Online-Nutzungen muss die grenzüberschreitende Lizenzierung durch Verwertungsgesellschaften erleichtert und eine Fragmentierung der Repertoires verhindert werden. Die FDP setzt sich für die Schaffung eines europäischen Wahrnehmungsrechts als Grundlage für die Förderung des Wettbewerbs unter den europäischen Verwertungsgesellschaften unter einheitlichen Rahmenbedingungen ein.

Das System der urheberrechtlichen Geräte- und Leermedienabgabe ist nach langer und kontroverser Debatte durch das „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ umfassend novelliert worden. Auch im digitalen Umfeld bleiben diese Abgaben ein wichtiges Instrument, um zu gewährleisten, dass die Urheber und Leistungsschutzberechtigten den verfassungs- und gemeinschaftsrechtlich gebotenen Ausgleich für die gesetzlich erlaubte Vervielfältigung – wie zum Beispiel die Privatkopie – erhalten. Die Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen soll dazu beitragen, dass die Vergütungssätze zwischen den Beteiligten

schneller als in der Vergangenheit im Verhandlungswege festgelegt und flexibel an den Stand der Technik angepasst werden können.

Angesichts der Dynamik der technischen Entwicklung ist es richtig, dass die gesetzliche Regelung der Vergütungshöhe durch dieses System der Selbstregulierung ersetzt worden ist. Die FDP erwartet, dass das neue Vergütungssystem auch durch schnellere Verfahrensabläufe zu einer Lösung der Konflikte zwischen Rechteinhabern und Geräteindustrie hinsichtlich der Vergütungshöhe beiträgt. Voraussetzung hierfür ist allerdings auch, dass die Beteiligten in verantwortlicher und ergebnisorientierter Weise miteinander über die Vergütung verhandeln. Die Entwicklungen in der Praxis müssen beobachtet werden. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Vergütungssätze die Geräte- und Leermedienindustrie nicht unzumutbar beeinträchtigen dürfen und in einem angemessenen Verhältnis zum Preisniveau des Gerätes stehen müssen. Damit ermöglicht das Gesetz einen Interessenausgleich. Sollte sich dennoch herausstellen, dass es zu einer Verzerrung der Markt- und Wettbewerbssituation aufgrund der Vergütungshöhe kommt, müsste der Gesetzgeber dies korrigieren. Gegenwärtig ist es für eine abschließende Bewertung der neuen Vorschriften jedoch noch zu früh.



Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für die Stärkung der Medienkompetenz ein. Der Umgang mit Medien setzt allgemein ein hohes Maß an individueller Analyse- und Bewertungsfällen voraus. Die Bewusstseinschaffung für den Wert geistigen Eigentums und geistiger Arbeit ist für

» Wir sehen eine pauschale Vergütung wie etwa eine Kulturflatrate als mögliche Zukunft für einen fairen Interessenausgleich im digitalen Raum an.

uns Teil der Medienerziehung in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen ebenso wie in der Weiterbildung.

Derzeit befassen sich Bündnis 90 / Die Grünen intensiv mit der Frage des fairen Interessenausgleichs zwischen UrheberInnen digitaler Werke und deren NutzerInnen im Internet. Wir sehen eine

pauschale Vergütung wie etwa eine Kulturflatrate als mögliche Zukunft für einen fairen Interessenausgleich im digitalen Raum an. Diese Lösung muss in erster Linie Künstlerinnen und Künstler, Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen angemessen vergüten. Neben zusätzlichen Einnahmen für die Kreativen böte eine Kulturflatrate aber auch die Chance, Nutzerinnen und Nutzer von Tauschbörsen zu entkriminalisieren, „Piraterie“ von kulturellen Gütern zu vermeiden, Ermittlungsbehörden und Gerichte zu entlasten und den Schutz der informationellen Selbstbestimmung und des Fernmeldegeheimnisses massiv zu verbessern.

Eine angemessene Vergütung geistiger Arbeit ist für Bündnis 90 / Die Grünen wichtig. Urheberrechtsabgaben können absichern, dass sich geistige Arbeit lohnt. Wir wollen einen gerechten Interessenausgleich zwischen Informationswirtschaft und Wissensgesellschaft.

## **DIE LINKE.**

Bei der Anpassung des Urheberrechts steht die Frage, wie einerseits der Schutz des „geistigen Eigentums“ und andererseits der freie Zugang zu Bildung, Wissen und Kultur besser gewährleistet werden kann. Das Urheberrecht darf nicht zum „Industrierecht“ verkommen, sondern muss die Interessen der Kreativen in den Mittelpunkt stellen.

In Deutschland ist die private Vervielfältigung zwar erlaubt, kann aber derzeit nicht umfassend gegen technische Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden. Im digitalen Umfeld begehen private Endnutzerinnen und -nutzer oft unbewusst Urheberrechtsverletzungen. Diese Grenzüberschreitungen auch dann zu kriminalisieren, wenn sie sich im Bagatellbereich bewegen, ist der Akzeptanz des Urheberrechts abträglich.

» Das Urheberrecht darf nicht zum „Industrierecht“ verkommen, sondern muss die Interessen der Kreativen in den Mittelpunkt stellen.

Die Linke lehnt das Bestreben von Industrie und Interessensverbänden ab, mittels Digital Rights Management (DRM) eine Verwertung von digitalen Inhalten anhand individueller Lizenzierung und Abrechnung durchzusetzen.

Nutzungsvorgänge von Online-Inhalten finden grenzüberschreitend statt. Eine Regelung auf europäischer Ebene in Frage der gebietsübergreifenden Lizenzierung ist grundsätzlich zu begrüßen. Zu diesem Zweck könnte der Tätigkeitsbereich der Verwertungsgesellschaften auf der Ebene der Europäischen Union normiert werden sowie Richtlinien in Hinsicht auf Aufsicht, Transparenz und Informationspflichten erlassen werden.

# Umweltschutz und Nachhaltigkeit



Frage an die Parteien:

Welche Aktivitäten planen Sie im Zusammenhang mit Green IT? Werden Sie Anreize für die Steigerung der Energieeffizienz von Rechenzentren schaffen? Werden Sie Unternehmen, die sich im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz besonders engagieren, bei öffentlichen Ausschreibungen Vorrang einräumen?

## » Zusammenfassung der Antworten

### CDU/CSU

- Anstoßen einer Initiative „Aktionsbündnis Energieeffizienz“ gemeinsam mit der Wirtschaft.
- Stärkung der Energiekompetenz der Verbraucher durch Umweltbildung und Beratungsangebote, Kennzeichnung des Energieverbrauchs und transparente Stromzähler.
- Förderung energiesparender Geräte mit marktkonformen Mitteln.

### SPD

- Politische Unterstützung energieeffizienter Produktion.

### FDP

- Erhöhung der Investitionen in leistungsfähige IT-Infrastruktur, u. a. durch mehr Wettbewerb bei den Infrastrukturen der Telekommunikation und dem Breitband-Zugang.
- Belohnung energie- und klimaeffizienten Verhaltens aller Akteure anstelle starker regulatorischer Eingriffe.
- Erhöhte Transparenz für den Endkunden hinsichtlich des eigenen Energieverbrauchs.

### Bündnis 90 / Die Grünen

- Umsetzung der Richtlinien einer „ökoeffizienten Beschaffung“.
- Bekämpfung von „Elektroschrott-Handel“ mit der dritten Welt.

### Die Linke

- Gesetzliche Regelungen zur Bremsung des Energie- und Ressourcenverbrauchs der ITK-Wirtschaft sowie Einführung eines Energielabels und einer verpflichtenden Kennzeichnung von Computern.
- Gesetzliche Regelung zu Höchstverbrauchsgrenzen für den Standby-Betrieb nach dem Top-Runner-Prinzip und Verbot von Stromverbrauch in ausgeschaltetem Zustand.
- Orientierung der öffentlichen Beschaffung am „Buy IT fair“-Leitfaden.

## » Kernforderungen des BITKOM

- **Innovationen für „Grüne Rechenzentren“ fördern:** Deutschland sollte ein Kompetenz-Cluster „Grüne Rechenzentren“ aufbauen. Damit würde die internationale Wettbewerbsposition der Lösungsanbieter als auch der Anwender weiter ausgebaut.
- **Quickcheck Rechenzentren:** Die von BITKOM entwickelte Energieeffizienzanalyse sollte durch ein Förderprogramm für KMU und Behörden unterstützt werden.
- **Ausbau des Förderprogramms „E-Energy“:** Vertiefte Förderung beispielhafter Regionalansätze, um breitenwirksam Nachahmungseffekte auszulösen.
- **Start einer Initiative „Grüner Arbeitsplatz“:** in den Bundesbehörden sowie Auflegen eines Förderprogramms „Grüne Schulen“ zur breitflächigen Einführung von LCD-Monitoren, Thin Clients und Mini-PCs.
- **Internationalisierung Green Procurement:** Die wegweisenden Standards des Projekts [www.itk-beschaffung.de](http://www.itk-beschaffung.de) zu Umweltaspekten von IT-Hardware sollten als internationale Standards positioniert werden.
- **Förderung und Einsatz von sensorbasierten Container-Technologien** für ein intelligentes Monitoring des Güter-Transports und Zulassung des deutschen Autobahnmautsystems für Mehrwertdienste.
- **Berücksichtigung von ITK als integraler Bestandteil jedes Infrastrukturvorhabens:** Durch einen verbindlichen Beschluss sollte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewährleisten, dass bei künftigen Bauvorhaben die Prüfung des Einsatzes von ITK-Lösungen fester Bestandteil der Bauplanung von Bundesstraßen und Autobahnen sind.



Die Steigerung der Energieeffizienz bietet viele ungenutzte Potenziale. Mit Hilfe moderner Energie-Technologien und damit immer stärker auch von Informationstechnologien muss es gelingen, die Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums von dem Ressourcenverbrauch weiter abzukoppeln. Dabei ist auch die Nutzung von sowie die Umstellung auf grüne Informationstechnologie von hoher Bedeutung.

Wir wollen gemeinsam mit der Wirtschaft ein „Aktionsbündnis Energieeffizienz“ anstoßen.

» Wir wollen mit marktkonformen Mitteln die Verbreitung energiesparender Geräte fördern. Die Nutzung von Wettbewerb fördernden Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft hat dabei für uns klar Vorrang gegenüber staatlichen Regulierungen und Verboten.

Dazu gehören unter anderem allgemeine Informations- und Aufklärungskampagnen, Beratungen über Stromsparmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Einführung individueller Stromtarife. Parallel dazu wollen wir auch die Energiekompetenz der Verbraucher stärken: durch eine verstärkte Umweltbildung und mehr Beratungsangebote, durch eine klare Kennzeichnung des Energieverbrauchs und transparente Stromzähler. Wir wollen mit

marktkonformen Mitteln die Verbreitung energiesparender Geräte fördern. Die Nutzung von Wettbewerb fördernden Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft hat dabei für uns klar Vorrang gegenüber staatlichen Regulierungen und Verboten.



Der SPD-Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat einen neuen Förderschwerpunkt „IT goes Green“ im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms eingerichtet um die Informations- und Kommunikationstechnik energie- und ressourceneffizienter zu gestalten. Der Energiebedarf von Rechenzentren lag in Deutschland im Jahr 2008 bereits bei über 10 Mrd. Kilowattstunden. Die SPD will hier massiv gegensteuern und Umstellung sowie Produktion nach Energieeffizienz- und Umweltmaßgaben mit politischen Maßnahmen flankieren. Die Vergabe der öffentlichen Ausschreibungen richtet sich nach dem Vergaberecht, das von den Kommunen, Ländern und vom Bund bei der Erteilung zu beachten ist. Seit der Reform des Vergaberechts im vergangenen Jahr können aufgrund des Verhandlungsdrucks der SPD nun auch soziale und ökologische Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Dies stärkt Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.



Die FDP setzt auch im Umweltschutz auf Fortschritt durch moderne Technik. Politik muss auch im Umgang mit natürlichen Ressourcen technologieoffen und ideologiefrei gestaltet werden. Im IT-Bereich setzen wir uns für mehr Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur ein. Insbesondere geht es uns um mehr Wettbewerb bei den Infrastrukturen der Telekommunikation und einen flächendeckenden Zugang zu Breitband-Internet. Deutschland muss zum europäischen Vorreiter in Sachen Internetkompetenz werden. Die Verwirklichung einer Internetrepublik Deutschland ist für uns eine wesentliche Herausforderung.

Gerade der Bereich „Green IT“ zeigt, dass Klimaschutzpolitik ein Wettbewerbsmotor ist. Eine gut konzipierte Klimaschutzpolitik, die frühzeitig energie- und klimaeffizientes Verhalten aller Akteure belohnt, ist eine vernünftige Wirtschaftspolitik. Im Mittelpunkt stehen dabei die Steigerung von Energieeffizienz und das Energiesparen in allen Bereichen.

» Die FDP setzt auch im Umweltschutz auf Fortschritt durch moderne Technik. Politik muss auch im Umgang mit natürlichen Ressourcen technologieoffen und ideologiefrei gestaltet werden.

Entscheidend ist das energiebewusste Verhalten jedes Einzelnen. Die FDP will keine überzogenen Regulierungen, wie beispielsweise das Glühbirnenverbot.

Vielmehr wollen wir eine ökologische Konsumentenverantwortung, das heißt eine bewusste Entscheidung des Einzelnen aufgrund transparenter Verbraucherinformationen. Strom- und Gasrechnungen müssen jedem Verbraucher ein genaues und verständliches Bild seines Energieverbrauchs geben – auch im Verlauf über das Jahr. Der Anteil staatlicher Belastung der Energiepreise muss dabei klar ersichtlich sein. Stromnetze mit intelligenter Technik müssen es den Energiekunden ermöglichen, sich über den aktuellen Stromverbrauch und den Einfluss einzelner Haushaltsgeräte zu informieren und die eigene Stromnachfrage optimal zu steuern.



Am 25. Mai 2009 hat die grüne Bundestagsfraktion ein Fachgespräch zum Thema Green IT veranstaltet. Klar ist für uns Grüne: Green IT hört nicht bei regenerativ betriebenen Rechenzentren und Strom sparenden Geräten auf. Umwelt- und Gesundheitsschäden bei der Produktion von Handys und PCs darf es aus grüner Sicht genauso wenig geben wie Elektroschrott, der um die halbe Welt verschifft wird und als „Entwicklungshilfe“ auf Müllkippen landet.

» Wir setzen auf nachhaltige IT- und Kommunikationslösungen statt auf kurze Lebenszyklen und überdimensioniertes Zubehör.

Wir setzen auf nachhaltige IT- und Kommunikationslösungen statt auf kurze Lebenszyklen und überdimensioniertes Zubehör. Konkrete Initiativen werden wir in der nächsten Legislaturperiode nach genauer Auswertung des Fachgesprächs angehen. In unserem Antrag „Ökoeffiziente Beschaffung“ vom Oktober 2007 (BT Drs. 16/6791) haben wir bereits deutlich formuliert, welche Kriterien wir an eine ökologische und nachhaltige Beschaffung stellen.

## **DIE LINKE.**

Die rasant wachsende Computerbranche hat erhebliche Auswirkungen auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen und die vom Menschen verursachte Erderwärmung. Gesetzliche Regelungen für die Branche müssen schnellstmöglich sicherstellen, dass in der gesamten Wertschöpfungskette die Zunahme des Energie- und Rohstoffverbrauchs gebremst wird. Die Linke setzt

» Wir fordern die Einführung eines Energielabels und einer verpflichtenden Kennzeichnung von Computern mit Angaben zum Energieverbrauch in verschiedenen Betriebszuständen, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht nachvollziehbar ist. Verbindliche gesetzliche Regelungen müssen sicherstellen, dass Computer im ausgeschalteten Zustand zukünftig keinen Strom mehr verbrauchen.

sich daher für hohe Energieeffizienzstandards in der Computerindustrie ein. Wir fordern die Einführung eines Energielabels und einer verpflichtenden Kennzeichnung von Computern mit Angaben zum Energieverbrauch in verschiedenen Betriebszuständen, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht nachvollziehbar ist. Verbindliche gesetzliche Regelungen müssen sicherstellen, dass Computer im ausgeschalteten Zustand zukünftig keinen Strom mehr verbrauchen. Höchstverbrauchsgrenzen für den Standby-Modus sollen nach dem „Top-

Runner“-Prinzip festgelegt werden. Das Vergaberecht ist so umzugestalten, dass bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand neben sozialen Mindeststandards auch der Klima- und Umweltschutz konsequent berücksichtigt wird. Die öffentliche Beschaffung kann sich dabei unter anderem am Leitfaden „Buy IT fair“ (ver.di, WEED und andere) orientieren.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.300 Unternehmen, davon 950 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.



Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel.: 030.27576-0  
Fax: 030.27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org